

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Das Betriebsrätegesetz in Deutsch-Österreich	241	Lohnbewegungen. Reichstarif für die Ledertreibriemen-	250
Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Gesekentwurf über Betriebsräte. — Ueber die Vorarbeiten für ein einheitliches Arbeitsrecht	243	Arbeiterausschüsse. Arbeiterausschüsse in den öffentlichen Verkehrranstalten	251
Soziales. Förderung der Wohnungsreform	244	Kartelle und Sekretariate. Unsere Arbeitersekretariate nach dem Kriege	252
Arbeiterbewegung. Arbeiterbriefe aus Serailles II. — Der Bergarbeiterverband im Jahre 1918. — Gesundheits- und Ernährungsverhältnisse in der deutschen Glasindustrie. — Aus den deutschen Gewerkschaften	244	Anderc Organisationen. Ein Reichsverband der Bergbau-Angestellten. — Ein Bund angestellter Chemiker und Ingenieure	254
Kongresse. Der sechste ordentliche Verbandstag des Zentralverbandes der Zibilmutter. — Reichskonferenz der Flaschenmacher. — Kongreß der Arbeiter der Bekleidungs- und Instandsetzungsämter	247	Mittelungen. Unterstützungsvereinigung. — Generalversammlung der „Volksfürsorge“	254
		Literarisches. Neuerichienene Bücher und Schriften	255

Das Betriebsrätegesetz in Deutsch-Österreich.

Im Januar 1918 kam die Empörung der österreichischen Arbeiterschaft über die allzulange Kriegsdauer in einem großen Auslande, der vor allem die Wiener Kriegsindustrie ergriff und sich sehr bald auch in der Provinz ausbreitete, zum Ausbruch. In einer der aus Anlaß des Streiks stattgefundenen Vertrauensmännerversammlungen fiel aus dem Munde eines heute in erster Reihe der Staatslenker stehenden Parteigenossen das Wort von der Notwendigkeit der Schaffung von Arbeiterräten nach russischem Muster. Es ist nur zu natürlich, daß unter dem Eindruck der damaligen Stimmung diese Forderung in den breiten Massen der Arbeiterschaft lebhaftesten Widerhall fand. Seitdem hat sich auch in Deutsch-Österreich sehr viel geändert. An Stelle des monarchistischen halb absolutistisch regierten Großstaates ist eine kleine Republik mit weitestgehender freiheitlicher und uneingeschränkter demokratischer Verfassung getreten.

Diese grundlegende Aenderung in den Fundamenten des Staates hat natürlich auch die Anschauungen über den Wert und die Bedeutung des Arbeiterräteystems gewandelt. Nichtsdestoweniger jedoch lebt in weiten Kreisen der Arbeiterschaft, zum großen Teile beeinflusst durch die mehr lärmende als wirkungsvolle pseudo-kommunistische Agitation, das Bewußtsein von der Zweckmäßigkeit dieser neuartigen Staatsverwaltung fort. Dementgegen jedoch bricht sich in immer weiteren Reihen die Ueberzeugung Bahn, daß das Schlagwort: „Alle Macht in die Hände der Arbeiterräte!“ wohl für russische Verhältnisse, auch soweit diese außerhalb Rußlands die herrschenden sind und waren, Anwendung finden könne, nicht aber für die Staaten, die sich einer derartigen politischen Freiheit erfreuen, wie sie gegenwärtig in Deutsch-Österreich herrscht.

Von diesen Gegenjähllichkeiten der Anschauungen ist das in der jüngsten Zeit von der Nationalversammlung geschaffene Gesetz über die Betriebsräte demnach. Es ist das erste jener Gesetze, welche

zum Zwecke der Sozialisierung des Wirtschaftslebens gegenwärtig in parlamentarischer Verhandlung stehen und soll die Grundlage für die Mitarbeit der Arbeiterschaft an der Verwaltung der sozialisierten Betriebe bilden. Es mag ununtersucht bleiben, inwiefern das Bestreben, das Verlangen nach Arbeiterräten mit hervorragenden politischen Aufgaben durch Körperlichkeiten rein wirtschaftlichen Charakters, als die sich die Betriebsräte darstellen, zu befriedigen, mit ein Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes war. Tatsache ist, daß die Betriebsräte durchwegs ganz andere Aufgaben zu erfüllen haben, als sie die Vertreter der Arbeiterräte für diese verlangen, und deshalb mag es auch zweifelhaft sein, ob, falls das gemeinte Bestreben wirklich mit ein Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes war, der erwünschte Zweck damit erreicht werden wird.

Gingegen ist nicht zu bestreiten, daß das Gesetz dem Zwecke, das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf eine ganz neue, den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entsprechende Grundlage zu stellen, in sehr weitgehendem Maße nachkommt. Der wirtschaftliche Absolutismus in der Fabrik wird gebrochen, an seine Stelle tritt das demokratische Mitbestimmungsrecht der Arbeitenden. In den folgenden drei Hauptgedanken des Gesetzes kommt diese Wandlung deutlich zum Ausdruck: 1. die zwangsgemäße Anordnung zur Bestellung von Arbeitervertretern in Betrieben mit zumindest fünf Beschäftigten. (In Betrieben mit mindestens zwanzig dauernd gegen Entgelt Beschäftigten werden diese „Betriebsräte“ heißen, in den Betrieben von fünf bis zwanzig Beschäftigten den alten vertrauten Ausdruck „Vertrauensmänner“ führen.) 2. In den sehr weitgehenden Aufgaben, die diesen gesetzlich bestellten Arbeitervertretern zugewiesen sind, und 3. in der Immunität, die sie in der Ausübung ihres Mandates genießen.

Die feine, dem Praktiker eigentlich nur ein Lächeln abgewinnende Unterscheidung zwischen „Vertrauensmännern“ in den kleineren und den „Betriebsräten“ in den größeren Betrieben ist auf den Widerstand der Unternehmervertreter in der Natio-

Der von den Vertretern der Verbandsmächte in Versailles den Vertretern des deutschen Volkes vorgelegte Friedensvertrag verstößt als Ganzes wie in zahlreichen Einzelheiten in so unerhörter Weise gegen alle genossenschaftlichen Anschauungen, Grundsätze und Bestrebungen, daß er den allerhöchsten Widerspruch nicht nur der deutschen, sondern aller aufrichtigen Genossenschaftler der ganzen Welt hervorrufen muß. Aus deutschem Gebiete sollen große Teile alten deutschen Kulturlandes mit unzweifelhaft rein deutscher Bevölkerung wider deren Willen und unter schlimmster Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen herausgerissen, jahrhundertalte wirtschaftliche und politische Zusammenhänge sollen gewaltfam zerstört und das deutsche Volk, soweit es nicht irgendeinem Staate zwangsweise zugeteilt wird, soll auf unabsehbare Zeit zum Profitsklaven des schrankenlosen, imperialistisch-unerfülllichen Kapitalismus erniedrigt werden. Ein solcher „Friede“ würde den geplanten Völkerbund zu einem widerwärtigen Zerrbilde einer Völkergenossenschaft herabwürdigen und der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens unüberwindliche Hindernisse bereiten. Wie in der einzelnen Genossenschaft die völlige demokratische Gleichberechtigung aller Mitglieder die Voraussetzung ihres gedeihlichen Wirkens ist, so kann auch im Bunde der Völker nur auf Grundlage einheitlicher wirtschaftlicher Existenzbedingungen und politischer Rechte der Genossenschaftsgedanke sich fruchtbar betätigen und den friedlichen Wettbewerb der Völker in segensreicher Kulturarbeit sichern. Die Genossenschaftsbewegung ist antikapitalistisch; ein Friede, der ein Volk von 65 Millionen Menschen ungehemmter, dauernder kapitalistischer Ausbeutung preisgibt und ihm zugleich alle Möglichkeit raubt, sich aus dieser Abhängigkeit freizumachen, muß daher als genossenschaftsfeindlich gebrandmarkt werden. Er würde vor allem dem entrechteten deutschen Volke die genossenschaftliche Umgestaltung seiner Volkswirtschaft, deren es zur Erlösung aus seiner Not dringend bedarf, geradezu verbieten. Die deutschen Konsumgenossenschaften wissen sich eins mit dem ganzen deutschen Volke und bekunden diese Uebereinstimmung ausdrücklich, wenn sie erklären, daß der unter Mißbrauch des vom deutschen Volke den Gegnern entgegengebrachten Vertrauens, unter hinterhältigem Bruch gegebener Zusicherungen und im Widerspruch mit der Gerechtigkeit und Vernunft geplante, Gewaltfriede ein Hohn auf das genossenschaftliche Ideal der Völkerverständigung und des Weltfriedens und eine dauernde unerträgliche Gefahr für diese darstellt, deren Abwendung sittliche Pflicht aller human und ehrlieh denkenden Menschen und Völker ist.

Mitteilungen.

ParteiSekretär gesucht.

Für die Kreisorganisation Wipperfürth, Gummersbach, Waldbrohl wird zum 1. Juli ein ParteiSekretär

gesucht. Derselbe muß agitatorisch und organisatorisch befähigt und besonders mit der Landagitation vertraut sein. Die Anstellung erfolgt nach den üblichen Bedingungen. Bewerbungen sind bis 15. Juni an die Adresse Karl Börgiebel, BezirksparteiSekretär, Köln, Severinstr. 197, zu richten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Biel:	Widorsti, Johann, Angest. des Fabrikarbeiterverbandes Deutschlands.
Königsberg:	Zimmermann, Karl, Angest. d. Verbandes d. Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Röslin:	Perthold, Artur, Expedient d. „Vollstztg. f. Hinterpommern“.
"	Grünwald, Paul, Geschäftsführer d. „Vollstztg. für Hinterpommern“.
Leipzig:	Fichte, Albert, Redakteur der „Leipziger Volkszeitung“.
Magdeburg:	Lochkampfer, Gustav, Arbeitersekretär.
Neumünster:	Zabel, Artur, Angest. des D. Eisenbahnerverbandes.
Offenbach:	Gyner, Heinrich, Angest. d. D. Metallarbeiterverbandes.
Potsdam:	Friedrich, Edmund, Freier Schriftsteller.
Schneidemühl:	Wagner, Hermann, Angest. d. D. Eisenbahnerverbandes.
Schwerin:	Groß, Richard, Redakteur des „Freien Worts“.
"	Haller, Wilhelm, Expedient des „Freien Worts“.
"	Wurbs, Kurt, Redakteur des „Freien Worts“.
Stuttgart:	Hofmann, Karl, Buchhandlungsangestellter des Verlages F. W. D. Diez, Nachf.
"	Schauland, Georg, Angest. d. Verbandes d. Schneider u. Wäschearbeiter.
"	Schlenfog, Johann, Redakteur d. „Schwäb. Tagwacht“.
Weinheim:	Jed, Michael, Angest. d. Zentralverb. d. Lederarbeiter.
Zwickau:	Krellner, Georg Johann, Angest. des D. Eisenbahnerverbandes.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

E. Stöwe. Die Arbeiter- und Angestellten-ausschüsse, Tarifverträge, Schlichtungskommissionen. 36 S. 1,50 Mk. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Deutsche Liga für Völkerverbund: Greys Stellung zum Völkerverbund. 23 S. Reimar Hobbing, Berlin.

Literatur über Arbeiterversicherung.

Dr. E. Gruner. Die Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des Sparzwanges. 75 S. E. S. Mittler u. Sohn, Berlin.

Literatur über Arbeitsvermittlung.

Behördliche Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung im Kriege. Herausgegeben vom Bureau für Sozialpolitik. 108 S.

nalversammlung zurückzuführen, auf die das Wort „Räte“ gleichwie das rote Tuch auf den Stier wirkt und die sich deshalb mit allem Eifer darum bemühten, wenn schon nicht die ganze, so doch mindestens die Kleinindustrie vor diesem schreckensvollen Neugebilde der Weltrevolution zu bewahren. Ernstes zu nehmen ist schon die Tatsache, daß es diesem Widerstande gelang, entgegen den Absichten der Regierung, die gesamte Land- und Forstwirtschaft von der Wirksamkeit des Gesetzes auszuschließen und ihm nur deren industrielle Nebenbetriebe unterzuordnen. Die Rechtsverhältnisse der in diesen Hauptbetrieben Beschäftigten sollen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Im sonstigen ist der Kreis von Betrieben, die das Gesetz erfährt, ein sehr weiter. Alle gewerblichen Betriebe, einschließlich der Handelsgewerbe, die Betriebe des Bergbaues, des Personen- und Güterverkehrs und aller öffentlichen und privaten Banken, Bank- und Sparkassen, öffentliche privatrechtliche Versicherungsinstitute, Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, Betriebe der Monopolverwaltungen, Kanzleien von Advokaten, Notaren usw., Sanitätsanstalten jeder Art, Theater, Kinos u. ä. m. Man sieht aus diesem lückenhaften Verzeichnisse der erfachten Betriebe, wie sehr das Gesetz tatsächlich berufen sein wird, auf die Rechtsverhältnisse der im Lohnverhältnis stehenden Staatsbürger im weitesten Umfange zu wirken.

Ueber die Aufgaben der Betriebsräte resp. der Vertrauensmänner (welch letzterer Aufgaben, wie sofort erwähnt, nur in einigen weniger wichtigen Punkten hinter denen der Betriebsräte zurückbleiben) heißt es vor allem im allgemeinen, daß sie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten im Betriebe wahrzunehmen und zu fördern haben. Im besonderen wird diese prinzipielle Darlegung der Aufgaben unter anderem wie folgt spezialisiert: Ueberwachung der Einhaltung der zwischen dem beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Kollektivverträge, die Anbahnung solcher Verträge in jenen Betrieben, wo sie noch nicht bestehen; die Vereinbarung von Ergänzungen zu den bestehenden Kollektivverträgen, denen (wie es im Gesetze ganz unbestimmt heißt) der Charakter eines Kollektivvertrages zukommt; die Vereinbarung von Stück- und Akkordlöhnen; die Erteilung der Zustimmung zur Erlassung und Änderungen von Arbeitsordnungen u. a. m. Im weiteren haben die Betriebsräte die Durchführung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften über Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung u. dergl. zu überwachen. Sie nehmen weiter an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen teil und haben sich die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Betrieben angelegen sein zu lassen (1). Die Verhängung von Disziplinarstrafen kann nur durch ein Schiedsgericht erfolgen, in welches sowohl der Betriebsinhaber als auch der Betriebsrat je einen Vertreter entsenden, die sich gemeinsam einen Dritten als Vorsitzenden wählen.

Bedeutet nun die vorstehend aufgezählten Aufgaben der Betriebsräte zum großen Teile nicht mehr als eine gesetzliche Bestätigung und eine Obligatorisierung jener Aufgaben, die bisher schon die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner in den Betrieben erfüllten, so sind eine Reihe weiterer Aufgaben um so mehr geeignet, die vollste Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erwecken, da sie geeignet sind, in das bisher fast ganz uneingeschränkte Verfügungsrecht des Unternehmers im Betriebe sehr wirksam einzugreifen. So z. B. ist den Betriebsräten das Recht eingeräumt, die Lohnlisten zu prüfen und die Lohn-

auszahlung zu kontrollieren. Im weiteren steht ihnen das Recht zu, die Kündigung oder Entlassung eines Arbeiters oder Angestellten mit der Begründung anzufechten, daß sie als eine Maßregelung wegen der politischen oder wirtschaftlichen Tätigkeit anzusehen sei, und die Entscheidung des Einigungsamtes zu verlangen, welches die Entlassung oder Kündigung als ungiltig erklären kann, sobald die Einspruchsgründe sich als begründet erweisen. Der Betriebsrat kann weiter allmonatlich vom Unternehmer die Abhaltung gemeinsamer Beratungen über Verbesserungen an Betriebsrichtungen und über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung verlangen. Schließlich sei auch noch auf eine äußerst wichtige Bestimmung verwiesen, wonach im Handelsunternehmungen mit mindestens dreißig Angestellten und Arbeitern und in allen Industrieunternehmungen die Betriebsräte vom nächsten Jahre ab alljährlich die Vorlage einer Bilanz für das verfloßene Geschäftsjahr und eines Gewinn- und Verlustausweises sowie einer lohnstatistischen Aufstellung verlangen können. In Unternehmungen, welche in der Rechtsform der Aktiengesellschaft gebildet sind, entsenden die Betriebsräte in den Verwaltungs- oder Direktionsrat zwei Vertreter, denen die gleichen Rechte und Pflichten wie den anderen Mitgliedern dieser Betriebsleitung, jedoch keine Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis und kein Anspruch auf Lohntemen zustehen.

Das Wahlrecht für die Betriebsräte beruht auf breiter demokratischer Grundlage. Wahlberechtigt sind alle seit mindestens einem Monat im Betrieb beschäftigte Personen ohne Unterschied des Geschlechts, die im Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Wählbar sind alle Beschäftigten, wenn sie mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind und das 24. Lebensjahr vollendet haben, ferner für Betriebsräte von mindestens vier Mitgliedern die Vorstandsmitglieder und Beamten von Berufsorganisationen der Arbeiter und Angestellten. (Von solchen Funktionären dürfen jedoch nicht mehr als ein Viertel Mitglieder des Betriebsrates sein.) Besteht der Betriebsrat aus mindestens vier Mitgliedern, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (eine immerhin anfechtbare Bestimmung, da sie geeignet ist, Zwiespältigkeiten unter der Arbeiterschaft hervorzurufen). Die Tätigkeitsdauer des Betriebsrates beträgt ein Jahr. In Betrieben, die bis 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, besteht der Betriebsrat aus drei Mitgliedern, in größeren Betrieben für je weitere hundert Beschäftigte um eines mehr, in Betrieben mit mehr als tausend Beschäftigten entfällt auf je weitere 500 Beschäftigte ein Vertreter. Bruchteile werden in allen Fällen für voll gerechnet.

Von besonderer Bedeutung ist das bereits erwähnte Immunitätsrecht der Betriebsräte, wonach dem Betriebsinhaber ausdrücklich untersagt ist, die Betriebsräte in ihrer Tätigkeit als solche zu beschränken oder sie aus diesen Gründen zu benachteiligen. Die Entlassung eines Betriebsrates kann nur wegen einer Handlung erfolgen, die nach den bestehenden Gesetzen die Entlassung rechtfertigt. Kündigungen oder Entlassungen aus anderen Gründen dürfen nur mit Zustimmung des Einigungsamtes erfolgen. Die Schaffung dieser wiederholt genannten Einigungsämter wird durch ein besonderes Gesetz verfügt werden und gelten als solche bis dahin die im November des Vorjahres für die Zeit der Übergangswirtschaft von der Regierung verfügten provisorischen Einigungsämter.

Einigermassen niedrig sind die Straffähigkeit für die Verletzungen des Gesetzes. Sie betragen im Maximum nur 2000 Kronen Geldstrafe oder 8 Tage Arreststrafe und werden durch die politische Behörde verhängt. Das Gesetz wird zwei Monate nach seiner Kundmachung, das ist am 24. Juli d. J., in Wirksamkeit treten.

Der praktische Gewerkschafter wird schon bei der Durchsicht des vorstehenden gedrängten Inhalts des Gesetzes erkennen, wie sehr es geeignet ist, der gewerkschaftlichen Betätigung zu dienen. Noch mehr kommt dies zur Erkenntnis, wenn man erfährt, daß wiederholt darauf hingewiesen wird, die Betriebsräte hätten ihre wichtigsten Aufgaben nur unter Mitwirkung und gewissermaßen als Hilfsorgane der Gewerkschaften durchzuführen. Der erste Entwurf des Gesetzes ließ durchaus nicht die gleiche Tendenz erkennen. Im Gegenteil war er geeignet, die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit sehr bedeutend zu hemmen. So z. B. durch das den Betriebsräten eingeräumte Recht zur selbständigen Abschließung von Kollektivverträgen, respektive durch das Recht der Genehmigung jener Verträge, die von den Gewerkschaften abgeschlossen wurden. Weiter durch das vorgesehene Recht der Betriebsräte, obligatorische Umlagen für Wohlfahrts- und Verwaltungszwecke bis zur Höhe von 2,5 v. H. des Verdienstes einzuhelden (das beschlossene Gesetz gestattet die Einhebung derartiger Umlagen bis zur Höhe von 0,5 v. H. des Verdienstes) u. d. m. Den Vertretern der Gewerkschaftskommission in der von der Regierung zum Zwecke der Vorberatung aller der Sozialisierung dienenden Gesetze eingesetzten Sozialisierungskommission ist es gelungen, alle diese Bestimmungen so umzugestalten, daß tatsächlich die Gewerkschaften die Träger dieser nunmehrigen gesetzlichen Vertrauensmännerinstitution sind. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß hierdurch der Ausbreitung der Gewerkschaften und der Stärkung ihres Einflusses auf das Wirtschaftsleben sehr beträchtlich genützt ist.

J. Gr.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zum Gesetzentwurf über Betriebsräte.

Im Reichsarbeitsministerium ist vor kurzem ein Gesetzentwurf über Betriebsräte ausgearbeitet und einer Vorbesprechung von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände unterbreitet worden. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ läßt sich über diesen Entwurf von berufener Seite folgendes mitteilen:

„Der im Reichsarbeitsministerium gegenwärtig zur Beratung stehende Vorentwurf eines Gesetzes über Betriebsräte, der am 15. Mai Gegenstand der Besprechung mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gewesen ist, bedeutet eine Fortbildung der Verordnung vom 23. Dezember v. J. über Arbeitsausschüsse und Tarifverträge, zugleich aber auch die Verwirklichung des seitens der Reichsregierung in Aussicht gestellten Mitbestimmungsrechtes der Angestellten und Arbeiter. Wenn in der Presse und bei den Beteiligten die Meinung vertreten wurde, daß es sich nur um eine Aenderung der Bezeichnung „Arbeitsausschüsse“ in „Betriebsräte“ handle, so kann dies nach dem Inhalt des Gesetzentwurfes nicht aufrechterhalten werden. Man muß hierfür den Gesetzentwurf als Ganzes und den Geist, aus dem heraus er entstanden ist, ins Auge fassen und beachten, daß er nicht für sich allein, sondern als Teil einer umfassenderen, das gesamte Nützensystem ausgestalten-

den Rechtsordnung gelten will. Nur aus Zweckmäßigkeitgründen werden, um dringenden Anforderungen zu entsprechen, die Bestimmungen über die Betriebsräte vorweggenommen.

Aus dem Inhalt der 43 Paragraphen des Gesetzentwurfes über Betriebsräte mögen einige der wichtigsten Bestimmungen erwähnt werden. Nach § 1 sind in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Betriebsräte zu errichten. Auch die Landwirtschaft, Handels- und Verkehrsgewerbe mit Ausnahme der Schifffahrt (i. u.) fallen unter das Gesetz. Sind unter den Arbeitnehmern sowohl Arbeiter wie Angestellte vorhanden, so müssen beide Gruppen im Betriebsrat vertreten sein, dessen Mitgliederzahl je nach der Größe des Betriebes zwischen 3 und 25 schwankt. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, die Wahlbarkeit ist an die Vollendung des 24. Jahres geknüpft.

Unter den Aufgaben, welche § 15 des Entwurfes dem Betriebsrate zuweist, befinden sich die folgenden: Die Betriebsräte haben über Einhaltung der zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Tarifverträge zu wachen, mangels solcher im Einvernehmen mit den Berufsvereinen bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, die Arbeitsordnung oder deren Änderungen im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu vereinbaren, das Einvernehmen zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern zu fördern. Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber können die Betriebsräte den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungsstelle anrufen, eine Bestimmung, die einer bisher bestehenden, sehr empfindlichen Unklarheit begegnet und eine wesentliche Fortbildung des bestehenden Rechtes darstellt. Indem ferner die Betriebsräte eine ordnungsmäßige und geordnete Abstimmung bei Arbeitseinstellungen vornehmen können, stellen sie eine wichtige Unterstützung der Berufsvereine dar, mit denen sie auch sonst Hand in Hand arbeiten sollen. Eine produktive Aufgabe wird ihnen zugewiesen, indem sie den Arbeitgeber bei der Betriebsleitung durch Rat unterstützen und für einen möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen sorgen sollen, indem sie ferner in vergesellschafteten Unternehmungen Vertreter in die zur Leitung oder Überwachung der Bewirtschaftung eingesetzten Körperschaften entsenden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben, und insbesondere der zuletzt genannten, kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber Aufschluß über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Betriebsvorgänge verlangen, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht im Wege stehen. Insbesondere sind Lohnbücher vorzulegen und Bestände an Aufträgen mitzuteilen.

Besonders wichtig ist die Mitwirkung des Betriebsrates bei Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer. Nach § 20 hat der Arbeitgeber den Betriebsrat über Art und Umfang der Einstellungen oder Entlassungen zu hören, wenn solche durch Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder durch Einführung einer neuen Technik oder neuer Betriebs- und Arbeitsmethoden erforderlich werden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet (§ 21), von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und, vor Auspruch der Kündigung, von jeder Entlassung eines solchen, dem Betriebsrat Kenntnis zu geben. Ausgenommen sind Einstellungen oder Entlassungen, die auf einer durch Gesetz, Tarifvertrag oder gesetzlich anerkannten Schiedsspruch auferlegten Verpflichtung beruhen und

ausüben. Daß sie einen solchen Einfluß in dieser entscheidenden Stunde ausüben wollen, ist kaum anzunehmen, denn soeben können die Blätter melden, daß Joubert mit seinem Kollegen Dumoulin heute nach Amsterdam reist, um mit den holländischen Gewerkschaftern die Frage des Internationalen Gewerkschaftskongresses zu besprechen.

Die Namen der etwa 50 Mitglieder der Friedensdelegationen aller gegnerischen Länder sind jetzt bekannt. Nur ein Sozialist ist unter ihnen: Vandervelde. Ferner zwei Delegierte, die aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangen sind, aber in ihrer feineren Stellung oder bemerkenswerten Einfluß mehr ausüben: Barnes, von den Maschinenbauern, für England, und Hughes, der frühere Premierminister von Australien. Beide haben während des Krieges alles für den Krieg und gegen jeden Versuch der Verständigung getan. Alle anderen Delegierten sind kapitalistische Regierungsvertreter, Generäle und Vergleichen. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese Zusammenkunft zwar einige „schöne Gesten“, wie sie der Franzose liebt, für die Arbeiterklasse zuläßt, daß aber an einen Frieden, wie ihn das Proletariat aller Länder ersehnt und fordert, heute noch nicht gedacht werden kann. Doch auch dafür wird ein Tag anbrechen.

Die deutsche Delegation ist als Vertreterin des unterlegenen Teiles von geringerer augenblicklicher Bedeutung. Trotzdem ist es wichtig, daß sie das neue, das republikanische, das sozialistische Deutschland in der rechten Weise vertritt. Leider kann man nicht sagen, daß dies der Fall sei, obwohl die Zusammenfassung der deutschen Delegation auch der Arbeiterschaft erheblichen Einfluß gewährt. Das kann auf der gegnerischen Seite nicht festgestellt werden!

Unter den sechs deutschen Mandatsträgern befinden sich die Genossen Landsberg und Leiner. Unter den ihnen beigegebenen 15 Sachverständigen ist kein Parteigenosse oder Gewerkschafter zu finden. Die verschiedenen Reichsämtler sind durch 33 Beauftragte oder Kommissare vertreten, darunter die Genossen Legien von der Generalkommission und Schwarz, sächsischer Wirtschaftsminister. Die Genossen Landsberg und Legien haben einen Parteigenossen als Sekretär mitgenommen, sonst aber besteht das übrige Personal von rund 150 Köpfen aus Nichtsozialisten, soweit sich das übersehen läßt. Unter den 20 Redakteuren treffen wir auch nur einen Parteifreund an, den Genossen Stampfer vom „Vorwärts“, während der Vertreter der „Freiheit“ auch für ein Nicht-Parteiblatt schreibt und einer sozialistischen Partei nicht angehört.

Es bedarf keines Beweises, daß diese Zusammenfassung der Bedeutung der sozialdemokratischen Partei und der deutschen Gewerkschaften in keiner Weise gerecht wird. Sie wird gewiß noch oft Gegenstand herber Kritik in der Heimat werden. Bedauerlich wird auch allgemein, daß nicht einige Unabhängige und „kontinentalpolitiker“ Gelegenheit haben, die Möglichkeiten einer deutsch-französischen Verständigung hier an Ort und Stelle zu studieren. . . .

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1918.

Der Bergarbeiterverband veröffentlicht in der Nr. 22 der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Jahresabrechnung für 1918. Es sei daraus folgendes erwähnt: An Eintrittsgeldern wurden 110 838,90 Mk. (28 778,— Mk. 1917) vereinnahmt, während die Mitgliederbeiträge 4 395 643,18 Mk. gegenüber 1 780 549,50 Mk. betragen. An Zinsen sind

225 837,19 Mk. und an sonstigen Einnahmen 29 537,20 Mk. zu verzeichnen.

Die Ausgabenposten setzen sich folgendermaßen zusammen: An Unterstützung für Kranke 449 401,55 Mk., Sterbefälle 167 956,66 Mk., Gemahregelte 785,94 Mk., Arbeitslose 2692,30 Mk., Notfälle 570,— Mk., Kriegsunterstützung 47 802,24 Mk., Rechtsschutz, Gerichtskosten usw. 95 296,59 Mk., zusammen 770 505,28 Mk. Ferner wurden für das Verbandsorgan und Drucksachen 324 127,28 Mk., für Agitation 201 808,47 Mk. und für die Verwaltung einschl. Versicherungsbeiträge 114 482,24 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand in der Hauptkasse betrug am Jahreschluß 7 268 844,84 Mk. gegenüber 4 705 612,93 Mk. im Vorjahre. Es ist also eine Vermögenssteigerung von 2 563 232 Mk. zu verzeichnen.

Aus dem der Generalversammlung vorgelegten Geschäftsbericht für die letzten sechs Jahre geht auch hervor, daß die Mitgliederbewegung eine günstige ist. Diese betrug im 2. Vierteljahr 1914 101 956 und sank durch die Einwirkungen des Krieges auf 46 371 am Schluß des Jahres 1915. Von da an stieg die Mitgliederzahl stetig und fast sprunghaft, um am Jahreschluß 1918 auf 326 747 zu kommen. Auch das erste Vierteljahr 1919 brachte eine weitere Steigerung, denn es wurden am 31. März 1919 422 610 Mitglieder gezählt. Die Steigerung würde noch eine größere sein, wenn im Ruhrrevier und auch anderen Gebieten die Zersplitterungsbestrebungen der Spartakisten und Syndikalisten nicht eingeseht hätten. Diese Leute haben es ja darauf abgesehen, den Bergarbeiterverband zu zerrümmern. Bei ihrem Vorgehen sagen sie, daß sie eine einheitliche Bergarbeiterorganisation schaffen wollen. Dabei sehen diese Leute gar nicht, daß sie durch ihr verbrecherisches Vorgehen den Gegnern der einheitlichen Bergarbeiterorganisation in die Hände arbeiten.

Aus den umfangreichen Berichten, die der Verbandsvorstand der am 15. Juni in Bielefeld zusammentretenden Generalversammlung vorlegt, geht zweifellos hervor, daß der Verband eine segensreiche Tätigkeit für die Interessen der Bergleute entfaltet hat. Die Generalversammlung hat äußerst wichtige Arbeit zu leisten. Die Zahlstellen haben nicht weniger als 910 Anträge, die in 533 Anträgen zusammengefaßt werden konnten, gestellt. Öffentlich tragen die Verhandlungen der Generalversammlung dazu bei, daß der Aufschwung des Verbandes anhält und die Organisation dadurch in die Lage versetzt wird, den großen Aufgaben, die in der Zukunft zu lösen sind, auch gewachsen zu sein.

Gesundheits- und Ernährungsverhältnisse in der deutschen Glasindustrie.

Der Vorstand des Centralverbandes der Glasarbeiter hat dem Reichs Ernährungsamt am 21. Mai d. J. die nachstehende Eingabe übermittelt:

Im Namen und im Auftrage der in der deutschen Glasindustrie beschäftigten Arbeiterschaft erlaubt sich der Unterzeichnete dem Reichs Ernährungsamt das Nachstehende zu unterbreiten und erwartet, daß dem Verlangen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der deutschen Glasindustrie möglichst bald entsprochen wird.

Die in der Glasindustrie beschäftigte Arbeiterschaft hat ihre Arbeit unter schweren Gefahren für Leben und Gesundheit bei enorm hoher Temperatur zu verrichten. Wer die Arbeit kennt und wer gesehen

Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Doch soll auch in diesem Falle der Betriebsrat gehört werden.

Das hierbei einzuhaltende Verfahren wird im einzelnen geregelt. Stets sollen berechnigte Interessen des Betriebes oder der Arbeitnehmerchaft des Betriebes Berücksichtigung finden. In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß mit bindender Kraft. Fällt die Entscheidung dahin, daß der Widerspruch gegen eine Einstellung berechnigt ist, so hat der Arbeitgeber den Eingestellten zum nächsten Vertragsmäßig zulässigen Zeitpunkt zu entlassen. Wird der Widerspruch gegen die Kündigung als berechnigt erkannt, so gilt diese als von seiten des Arbeitgebers zurückgenommen. Gegebenenfalls ist ein erlittener Schaden zu ersetzen.

Eine Reihe weiterer Vorschriften regelt die formalen Punkte des neuen Gesetzesentwurfes, dem für die Betriebe der See- und Binnenschiffahrt noch besondere Gesetze zur Seite treten werden. Der Reichsarbeitsminister kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

Die knappe, nur das Wichtigste berücksichtigende Inhaltswiedergabe zeigt, daß die neuen Gedanken und Richtlinien, welche das Räteystem in die Verfassung eingliedern und zu einem brauchbaren Werkzeug der Wirtschafts- und Sozialpolitik gestalten wollen, volle Berücksichtigung gefunden haben.

Wir möchten diesen Darlegungen aus unserer Kenntnis hinzufügen, daß der Entwurf leider die Beamten des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeindeverbände und der Gemeinden von der Vertretung durch Betriebsräte ausschließen will. Für diese soll es bei dem bestehenden Beamtenauschüssen sein. Wenden haben, wobei vorgesehen ist, daß in Betrieben, in denen neben einem Betriebsrat ein Beamtenauschuß besteht, in gemeinsamen Angelegenheiten diese beiden Körperschaften zu gemeinsamer Beratung zusammentreten können. Es ist deshalb zu fordern, daß die Beamtenauschüsse in Aufgaben und Rechten den Betriebsräten gleichgestellt werden. Der Gesetzesentwurf unterliegt zurzeit noch der Beratung des aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden berufenen Sachverständigenausschusses.

Ueber die Vorarbeiten für ein einheitliches Arbeitsrecht

Haben am 19. Mai im Reichsarbeitsministerium Besprechungen unter Leitung des Reichsarbeitsministers Bauer stattgefunden, an denen Vertreter der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen. Es wurden dabei die vorbereitenden Schritte des vom Ministerium eingesetzten Arbeitsausschusses erörtert, über die wir in Nr. 16 d. Bl. berichtet haben.

Von der Reichsregierung wurde darauf hingewiesen, daß neben den ständig mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes betrauten, in besonderem Maße sachkundigen Personen für die einzelnen, von Unterausschüssen zu bearbeitenden Fragen noch Spezialisten zugezogen werden sollen. In der Besprechung wurden Wünsche der Organisationsvertreter vorgebracht, die hauptsächlich auf Heranziehung praktisch erprobter Persönlichkeiten zu den Beratungen des Arbeitsausschusses abzielten und denen die Regierung soweit wie möglich Berücksichtigung zusagte. Weiterhin wurde den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfohlen, ihre besonderen Wünsche und Vorschläge schriftlich, gegebenenfalls in formulierten Entwürfen, beim Reichsarbeitsministerium einzu-

reichen, damit von vornherein die wünschenswerten Fühlung mit der Praxis und den Interessentengruppen gewährleistet wird. In der ferneren Aussprache wurden bereits verschiedene grundsätzliche Wünsche zum Ausdruck gebracht. Es bestand Einigkeit darüber, daß Deutschland mit der geplanten Neuordnung des Arbeitsrechts einen für die nationale und für die internationale Entwicklung gleich wichtigen Schritt unternimmt. Die innerhalb des Arbeitsausschusses bisher gebildeten Unterausschüsse gliedern sich wie folgt:

1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht; 2. Angestelltenvertragsrecht; 3. öffentliche Vorschriften des Arbeiterschutzes (einschließlich Kinderschutz und Heimarbeit; die Regelung dringlichster Rechtsfragen der Heimarbeit ist schon vor der Fertigstellung des Arbeitsgesetzes in Aussicht genommen); 4. organisatorische Fragen (einschließlich Arbeitsgerichte, die ebenfalls eine beschleunigte gesetzgeberische Behandlung erfahren sollen); 5. Arbeitsvermittlung (hier gilt dasselbe); 6. Tarifvertragsrecht; 7. Koalitionen und Koalitionsrecht; 8. Lohnkämpfe (einschließlich Arbeitseinstellung, Lockout usw.); 9. Einigungsweisen; 10. Bergwesen; 11. Landarbeiter und landwirtschaftliches Gesinde; 12. Recht der Hausangestellten; 13. Recht der Bühnengehörigen; 14. Beziehungen zum Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und Staatsangestellten; 15. Seeschiffahrt, Binnenschiffahrt, Flößerei und Fischerei; 16. Arbeitsordnung; 17. Lohnbeschlagnahme, Vorkerkalten bleibt daneben die Bearbeitung der internationalen Arbeitsrechtsfragen und eines Einführungsgesetzes.

Soziales.

Förderung der Wohnungsreform.

Der frühere Staatssekretär des Reichswirtschaftsamt, Freiherr von Stein, der schon während seiner Amtszeit die Reform unseres Wohnungs- und Siedlungswezens in bedeutender Weise gefördert hat, hat jetzt den Vorsitz des Deutschen Vereins für Wohnungsreform und des mit diesem eng verbundenen Deutschen Wohnungsausschusses übernommen.

Arbeiterbewegung.

Arbeiterbriefe aus Versailles.

6. Mai 1919.

II. Die Arbeiter auf der Friedenskonferenz.

L. Jouhaux, der bekannte Sekretär des französischen Gewerkschaftsbundes, hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied des Beirates der französischen Friedensdelegation niedergelegt. Er tat dies zum Protest gegen das brutale Verhalten der Regierung, welche die Arbeiterdemonstrationen am 1. Mai niederknüppeln ließ. Dabei wurden 50 Schutzleute schwer, 200 leicht verwundet, von dem Demonstranten sind 2 tot, Hunderte verwundet, mehrere Hundert verhaftet.

Die eigentliche Friedensdelegation der französischen Republik schließt weder einen Sozialisten noch einen Gewerkschaftler ein. Auch die Beiräte sind nach dem Ausscheiden Jouhaux' arbeiterrein. Die französischen Arbeiter werden also kaum irgendwelchen Einfluß auf den Abschluß des Friedensvertrages, dessen Ueberreichung morgen erfolgen soll,

Der Verband der Tapezierer hatte im ersten Quartal 1919 insgesamt 19 241 M. Einnahmen und 49 227 M. Ausgaben. Das Verbandsvermögen ging von 291 787 M. auf 259 494 M. zurück. Die Mitgliederzahl war 8476.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat die Mitgliederzahl von 300 000 überschritten.

Der Allgemeine Deutsche Musiker-Verband wird sich am 1. Juli d. J. mit dem Centralverband der Zivilmusiker zu einem Einheitsverband verschmelzen, der den Namen „Deutscher Musikerverband“ führen wird.

Kongresse.

Der sechste ordentliche Verbandstag des Centralverbandes der Zivilmusiker

begann seine Verhandlungen am 6. Mai. Den Bericht des Vorstandes erstattete der Vorsitzende F a u t h. Hierzu teilte er mit, daß der Vorstand den Auftrag des letzten Verbandstages, Eingaben an die Regierung hinsichtlich der Militärmusikerkonkurrenz und der Lehrlingsfrage zu richten, ausgeführt habe. Zur Erledigung seien diese Eingaben durch den Ausbruch des Krieges jedoch nicht gekommen. Die Anforderungen an den Vorstand bezüglich Agitation, seien in der verfloffenen Geschäftsperiode sehr groß gewesen, sie hätten jedoch infolge Mangels an Kräften nur zu einem sehr kleinen Teil erfüllt werden können. Der Krieg habe geradezu niederschmetternd auf die Organisation gewirkt. Die Musiker seien an seinem Beginn kopflos geworden, so daß ein großer Teil der Ortsverwaltungen sogar seine Tätigkeit einstellte. Es habe alles aufgeboten werden müssen, um den Zusammenbruch des Verbandes zu verhindern. Als Mittel hierzu sei vom Vorstand beschlossen worden, eine Notstandsunterstützung für erwerbslose Kollegen einzuführen. Ferner wurden die Beiträge reduziert. Die Folge der letzteren Maßnahme jedoch war, daß die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes außer Kraft gesetzt wurden. Als während des Krieges die Kontinuen die Erwerbslosenunterstützung eingeführt hatten, deren Auszahlung den Gewerkschaften übertragen wurde, die die gleiche Unterstützung leisteten, beschloß der Vorstand, die Notstandsunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, um zu erreichen, daß die öffentliche Unterstützung ebenfalls durch die Ortsverwaltungen ausgezahlt wird. Diese Maßnahme habe sich sehr gut bewährt, sie habe die einzige Möglichkeit geboten, mit den Kollegen in Fühlung zu bleiben. Im Jahre 1918 sei die Krankenunterstützung wieder in Kraft gesetzt und gleichzeitig auch die volle Beitragsleistung eingeführt worden. Mit welchen Schwierigkeiten der Verband während des Krieges zu kämpfen gehabt habe, gehe daraus hervor, daß die Zahl der Mitglieder bis auf 390 und die der Zahlstellen von 41 bis auf 12 heruntergesunken war. Ein großer Teil der Mitglieder habe sich freiwillig zu den Militärkapellen gemeldet, ein anderer Teil sei eingezogen worden; aber auch zu anderen Berufen seien viele übergetreten. Dieser Mitgliederschwind habe zur Folge gehabt, daß allen Ernstes der Vorschlag gemacht wurde, der Verband solle seine Tätigkeit einstellen. Wäre diesem Vorschlage entsprochen worden, so wäre das das größte Verbrechen gewesen, das an der Kollegenschaft hätte begangen werden können. Und es habe sich denn

auch gezeigt, wie notwendig die Erhaltung des Verbandes während des Krieges war. Denn es habe sich bald erwiesen, und das sei das Erfreulichste, daß eine Annäherung der bestehenden, gegeneinander konkurrierenden Musikerorganisationen möglich ist. Die rechtsstehenden Organisationen haben sich nach links entwickelt und seien damit dem Centralverbande sehr nahegekommen, so daß die Verschmelzung nur noch eine Frage der Zeit sei. Redner berührte dann die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen geschlossene Arbeitsgemeinschaft. Dieser hätten sich sogar die Organisationen der Unternehmer angeschlossen, die früher als Scharfmacher galten, aber nicht die für die Musiker in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände. Diese hätten während des Krieges gute Geschäfte gemacht, aber es fehle den Musikern leider immer noch an der Organisation, die die Kraft hat, ihre Arbeitgeber zur Arbeitsgemeinschaft zu zwingen. Beim Allgemeinen Deutschen Musiker-Verband sei dieser Glaube noch vorhanden, aber es sei dem Vorstand desselben erklärt worden, daß das nur durch eine Einheitsorganisation möglich sein wird. Erfreulicherweise stehe die Verwirklichung dieser Einheitsorganisation nahe bevor, denn der A. D. M.-V. habe auf seiner letzten Generalversammlung in Weimar einstimmig der Verschmelzung zugestimmt. Weiter berührte Redner noch einmal die Frage der Militärmusiker und teilte mit, daß der Vorstand beschlossen habe, diese ebenfalls in den Verband aufzunehmen, wozu sich auch der Verbandstag äußern möge. Nachdem Redner dann noch mitgeteilt hatte, daß der Verband nach dem Kriege wieder gute Fortschritte gemacht habe, ermahnte er die Delegierten, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften für den organisatorischen Zusammenschluß zu wirken.

Aus dem Kassenbericht, den der Kassierer B l a n j e f s k i erstattete, ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahme des Verbandes in den Jahren 1913 bis 1918 einschließlich eines Kassenbestandes von 48 306,34 M. insgesamt 153 284,42 M. betrug. Dieser stand eine Gesamtausgabe von 136 416,61 M. gegenüber. Es blieb somit am Schluß des Jahres 1918 ein Kassenbestand von 16 152,02 M., der sich inzwischen auf 42 894 M. erhöht hat. Unter den Ausgaben befinden sich für Krankenunterstützung 9817,40 M., Sterbeunterstützung 3830,— M., Arbeitslosenunterstützung 11 468,80 M., Unterstützung der zum Kriegsdienst Eingezogenen 9406,— M. Die Zahl der Ortsgruppen ist bereits auf 56 und die der Mitglieder auf 10 000 gestiegen.

Bei der Diskussion über die Rechenschaftsberichte wurde die Frage der Verschmelzung mit dem Allgemeinen Deutschen Musiker-Verband als besonderer Punkt behandelt. An dieser Diskussion nahmen auch die beiden Präsidenten des A. D. M.-V. teil. Aus den Ausführungen der Vertreter beider Organisationen ging das ernsthafteste Bestreben hervor, unbedingt die Einigung herbeizuführen. Grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten waren nicht vorhanden, sondern, soweit Gegenstände in die Erscheinung traten, waren sie mehr taktischer Natur. Die Beratungen führten darum auch zur einstimmigen Annahme einer Resolution, die der Verschmelzung und der Wahl von 9 Mitgliedern in eine einzusehende Kommission von 18 Mitgliedern zustimmt. Verlangt wurde, daß alle im Musikfach tätigen Personen zur Einheitsorganisation zugelassen werden.

In der fortgesetzten Diskussion über die Rechenschaftsberichte wurden Aussetzungen an der Tätigkeit

hat, wie groß die Anstrengungen der Arbeiter sind, wird mit hoher Verwunderung von der ungeheuren Arbeitsleistung der Glasarbeiter sprechen. Die Arbeiterschaft hat diese Arbeit auch die lange Kriegszeit unter mangelhafter Ernährung ausgeführt und besonders unter der den Glasöfen ausströmenden großen Hitze gelitten. Die Gesundheitsverhältnisse der deutschen Glasarbeiter sind die denkbar schwierigsten. Die Sterblichkeit hat entsetzlich zugenommen, und nach der von uns aufgestellten Statistik sterben gerade die jüngeren Arbeiter im Alter von 20 bis 35 Jahren, also die besten Kräfte, die der Industrie zur Verfügung stehen.

An all diesen bedauerlichen Zuständen ist die mangelhafte Ernährung schuld. Die Glasarbeiter, die in der langen Kriegszeit mit emsigem Fleiß arbeiteten, sind mit ihren Kräften zu Ende und die jetzt eintretende Hitze in den Glashütten wird einen Zustand schaffen, den die Organisation der deutschen Glasarbeiter, aber vor allen Dingen die Reichsregierung, nicht ruhig ansehen darf. Es geht nicht an, daß eine so intelligente und fleißige Arbeiterschaft an Unterernährung dahingerafft werden darf. Die Zustände in der Ernährungsfrage sind in der Glasindustrie ganz entsetzlich und wenn nicht sofort und energisch eingegriffen wird, geht die in der Glasindustrie beschäftigte Arbeiterschaft zugrunde, oder sie wird zur Verzweiflung greifen und es werden Zustände entstehen, für die man weder die Arbeiterschaft noch deren Organisation verantwortlich machen darf. In einer größeren Zahl von Versammlungen haben die Glasarbeiter sich mit der Ernährungsfrage beschäftigt und folgenden Beschluß gefaßt:

„Die schlechte Lebensmittelversorgung hat unter der Arbeiterschaft der Glasindustrie eine Unterernährung herbeigeführt, die ganz verheerend wirkt und die Sterblichkeit ganz ungeheuer gesteigert hat. Die jüngsten und besten Kräfte werden dahingerafft. Die Glasarbeiter und deren Hilfsarbeiter leiden unter den Einwirkungen der furchtbaren Hitze und der anstrengenden und schweren Arbeit in ganz entsetzlicher Weise, und der heranahende Sommer wird noch gewaltige Opfer fordern, wenn nicht sofort helfend eingegriffen wird.

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht einige Arbeiter vor Erschöpfung zusammenbrechen und nach Hause getragen werden müssen. Die Arbeiter der Glasindustrie sind am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Die Glasindustrie ist eine hervorragende Exportindustrie und es besteht unzweifelhaft eine ungeheure Nachfrage nach Glas. Agenten aus Holland bestürmen die Glasindustriellen mit Aufträgen, die aber nicht erledigt werden können, weil die Arbeiterschaft in der Glasindustrie vor dem Zusammenbruch steht. Noch im Jahre 1913 betrug die Ausfuhr 145 Millionen Mk. und dabei hat die Glasindustrie alle Rohstoffe im Inland. Wie groß die Bedeutung der Ausfuhr für das gesamte Reich zu bemessen ist, kann das Reichs Ernährungsamt selbst beurteilen. Die Regierung und auch die Industriellen haben alle Veranlassung, die Arbeiterschaft der Glasindustrie lebensfähig zu erhalten, denn wenn die Arbeiter ihre schwere Arbeit unter den gegenwärtigen Ernährungsverhältnissen fortsetzen sollen, dann müssen sie zusammenbrechen.

Die deutschen Glasarbeiter verlangen deshalb vom Reichs Ernährungsamt, daß die Lebensmittelversorgung eine bessere wird, daß vor allen Dingen mehr Fleisch und Eiweißstoffe der Glasarbeiterschaft zur Verfügung gestellt werden, um den Zu-

ammenbruch der so fleißigen und intelligenten Arbeiterschaft zu verhüten.“

Der Hauptvorstand des Centralverbandes der Glasarbeiter hat die Gesundheitsverhältnisse eingehend geprüft und erwartet vom Reichs Ernährungsamt, daß die von uns gemachten Angaben, die streng der Wahrheit entsprechen, nicht erst durch lange Erhebungen nachgeprüft werden, sondern daß sofort mit aller zur Verfügung stehenden Kraft vom Reichs Ernährungsamt eingegriffen wird, und die Ernährung der deutschen Glasarbeiter ganz erheblich verbessert wird.

E. Girbig,

Vorsitzender des Centralverbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands,
Mitglied der Nationalversammlung.

Aus den Deutschen Gewerkschaften.

Im Deutschen Bauarbeiterverbande waren am 12. Mai von 295 794 Mitgliedern 8907 = 3,01 Proz. arbeitslos. 4368 = 1,46 Proz. empfangen Arbeitslosenunterstützung.

Der Deutsche Bergarbeiterverband hatte im Jahre 1918 eine Gesamteinnahme von 4 761 856 Mk. und eine Gesamtausgabe von 4 739 514 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 7 268 844 Mk.

Das Verbandsorgan des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes berichtet über eine Auflage von 65 000 Exemplaren.

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ teilt mit, daß die Prinzipals- und Schiffsvertretung dem in Nr. 22 veröffentlichten Schiedsspruch zugestimmt haben und dieser somit tariflich Gesetz geworden ist. — Der Verband der Deutschen Buchdrucker verzeichnete im 1. Quartal 1919 eine Einnahme von 696 182 Mk. und eine Ausgabe von 925 674 Mk., sowie einen Saldo Vortrag von 12 273 414 Mk.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zählte am 1. Mai d. J. 187 734 Mitglieder, darunter 39 419 weibliche.

Der Verband der Glasarbeiter schloß das erste Vierteljahr mit einem Mitgliederstand von 28 770 ab und erreichte im Mai die Zahl von 32 143.

Der Verband der Lithographen und Steindrucker hält seinen Verbandstag am 28. September d. J. in Magdeburg ab.

Der Verbandstag der Maschinisten und Heizer findet am 8. Juni und folgende Tage in Halle statt.

Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes ist am 28. Mai d. J. mit den Unternehmerverbänden der Porzellanindustrie in zentrale Lohnverhandlungen über Lohnerhöhungen, Abschaffung der Aftarbeit, Festsetzung von Mindestlöhnen und Gewährung von Ferien eingetreten. In der Pfingstwoche sollen auch Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden in der Steinzeugindustrie über die gleichen Arbeiterforderungen stattfinden.

Die Generalversammlung des Centralvereins der Schornsteinfeger-Gesellen Deutschlands findet am 8. und 9. Juni in Dresden statt. Die Abrechnung des Vereins pro 1918/19 ergibt eine Gesamteinnahme einschl. der Bestände von 22 145 Mk. und eine Ausgabe von 4043 Mk.

Die Jahresabrechnung des Steinarbeiterverbandes für 1918 verzeichnet 78 286 Mk. Einnahme und 61 422 Mk. Ausgabe, sowie einen Vermögensbestand von 543 606 Mk.

des Vorstandes nicht gemacht. Sie endete damit, daß dem Vorstand in seiner Gesamtheit Decharge erteilt wurde. Alle Anträge, die zu diesem Punkte der Tagesordnung vorlagen, wurden der Kommission, die mit den Vertretern des A. D. M.-V. die Frage der Einheitsorganisation beraten soll, überwiesen.

Ueber die Regelung der allgemeinen Rechtslage der Musiker referierte der Vorsitzende Kauth, der einleitend betonte, daß diese für die Arbeitnehmer im Musikergewerbe heute noch genau so ungeklärt und unsicher sei wie früher. Arbeiter- und Arbeiterversicherungs-gesetze fanden auf sie keine Anwendung und sie seien darum auch weder gegen Krankheit noch Invaliddität und Unfallgefahren versichert. Das Verbot der Nachtarbeit habe für Lehrlinge keine Geltung. Recht schlimm sei es auch mit der gewerblichen Rechtspflege für die Musiker bestellt, was zur Folge habe, daß der Musiker in sehr vielen Fällen nicht seinen verdienten Lohn erhalte. Ebenso bleibe nach wie vor ein Schmerzenskind der Berufskollegen das private Stellenvermittlungswesen, in welchem sich besonders das sogenannte Agentenwesen zum Schaden der Musiker breit mache. Es müsse gefordert werden, daß die Rechtslage der Musiker geklärt und die soziale Gesetzgebung auch auf das Musikergewerbe ausgedehnt wird. Die Ausführungen des Referenten wurden von den Diskussionsrednern an Hand der Erfahrungen aus der Praxis noch wesentlich ergänzt, worauf dann eine Resolution angenommen wurde, die von Regierung und Gesetzgebung eine möglichst beschleunigte allgemeinerrechtliche Klärung der Rechtslage, insbesondere in der Richtung fordert, daß zunächst wenigstens der Titel VII der Gewerbeordnung auf die Musikerschaft ausgedehnt und bei der zukünftigen Neuregelung der Gewerbe- und Arbeitergesetzgebung auch die Rechtslage für die Musikerschaft entsprechend geklärt und geordnet wird.

Die Verstaatlichung und Verstadtlisierung von Theatern und Konzertunternehmungen behandelte Wosseng-Berlin, der in überzeugender Weise darlegte, daß alle der Kunst und Bildung dienenden Institute ihres kapitalistischen Charakters entkleidet und in das Gemeingut des ganzen Volkes überführt werden müssen. Das beziehe sich jedoch nicht nur auf Theater und Konzerte, sondern auch auf die Kinos. Die ganze Kunst müsse dem gesamten Volke zugänglich gemacht werden. Die Diskussion bewegte sich im gleichen Rahmen, und es wurde betont, daß nicht von einer Verstaatlichung und Verstadtlisierung, sondern nur von einer Sozialisierung der Kunst die Rede sein könne. Unwillen erregte es bei dem Verbandstage, daß die Reichsbehörden, die zur Beratung dieser Punkte eingeladen worden waren, keine Vertretung entsandt hatten. Das Reichsarbeitsamt habe geantwortet, daß es für diese Fragen nicht zuständig sei. Das Reichswehrministerium und das Reichswirtschaftsamt hätten es nicht einmal für nötig befunden, auch nur eine Antwort zu erteilen. Der Geist, der heute in der Regierung herrsche, scheine demnach noch der gleiche zu sein, wie unter dem alten Regime. Die Arbeiter könnten heute, nach der Revolution, wohl verlangen, daß sie eine andere Behandlung erfahren. Gefragt wurde auch darüber, daß die Musikerorganisationen bei der Behandlung des Theater- und Konzertwesens ausgeschaltet worden sind. Auf Anfrage sei geantwortet worden, daß es sich bei der Beratung nur um technische Fragen handle. Aber, so wurde betont, bei den technischen Fragen seien auch die Arbeitnehmer in hohem Maße

interessiert, die darum fordern müßten, daß sie dabei nicht ausgeschaltet werden. Ihren Niederschlag fanden die Wünsche der Musiker in einer Resolution, die der Kommission, die über die künftige Organisationsform die Entscheidung treffen soll, überwiesen wurde.

Das Lehrlings- und Ausbildungs-wesen im Musikberuf war der nächste Punkt, der behandelt wurde. Hierzu hatte inzwischen das preussische Kultusministerium Herrn Regierungsrat Trendelenburg als Vertreter zu seiner Information entsandt, der nach dem Referat des Vorsitzenden Kauth erschienen war. Später war auch Herr Kestenberg erschienen. Der Referent schilderte die ungesunden Zustände im Ausbildungswesen, die er mit Beispielen aus der Praxis belegte. Die Ausbildung genüge in keiner Weise, einen tüchtigen künstlerischen Nachwuchs im Musikergewerbe zu erziehen. Darum müßten Fachschulen unter staatlicher Aufsicht mit pädagogisch und künstlerisch befähigten Lehrern und Leitern geschaffen werden. Die privaten Musikschulen, die nur dem Erwerb dienen und zur Ausbeutung der jungen Leute mißbraucht werden, müßten verschwinden. Auch in der Diskussion wurden eine ganze Reihe geradezu erschreckender Mißstände im Ausbildungswesen dargelegt, die bewiesen, daß eine gründliche Reform sowohl im Interesse der Musiker und des Berufs als Kunstfaktor wie der kulturellen Hebung des Volkes notwendig ist. Es wurde beschlossen, folgende Resolution, die die Wünsche des Verbandstages zu dieser Frage zum Ausdruck bringt, ebenfalls der Achtehnerkommission als Material zu überweisen:

„Der 6. Verbandstag beauftragt die Achtehnerkommission, beim Kultusministerium vorstellig zu werden, damit dieses unter Hinzuziehung der Musikerorganisationen eine Kommission einsetzt, die die Richtlinien für eine gesetzliche Regelung der zukünftigen Ausbildung im Musikberufe ausarbeitet.“

Die Militär-, Beamten- und Ausländerkonkurrenz, die schon wiederholt die Verbandstage beschäftigt hat, führte ebenfalls zu einer längeren Aussprache, in der über eine recht unlaute Konkurrenz den Zivilmusikern gegenüber geklagt und schleunigst Maßnahmen zu ihrer Beseitigung gefordert wurden. Andererseits wurde aber auch betont, daß zu ihrer Bekämpfung alle organisatorischen Mittel zur Anwendung gebracht werden müssen, bis eine Regelung dieser Frage erfolgt ist. Von einer Beschlussfassung über diese Frage wurde Abstand genommen. Dagegen wurde beschlossen, alle hierzu vorliegenden Anträge der Kommission, die die vorbereitenden Maßnahmen für die Verschmelzung zu einer Einheitsorganisation beraten und beschließen soll, ebenfalls zu überweisen, um eine einheitliche Rundgebung der gesamten Musiker zustande zu bringen. Einmütigkeit bestand darüber, daß im Prinzip das Verbot des gewerblichen Musizierens der Militärmusiker und Beamten erstrebt wird.

Zum Verbandsstatut hatte der Vorstand einen vollständig neuen Entwurf vorgelegt, bei dessen Ausarbeitung bereits auf die künftige Verschmelzung mit dem A. D. M.-V. Rücksicht genommen worden ist. Auch hierzu lagen eine Reihe Anträge aus den Filialen vor, die aber sämtlich abgelehnt oder dem Vorstand überwiesen wurden. Die Beratung des Statuts hatte nur einen vorbereitenden Charakter, die endgültige Entscheidung über den Inhalt desselben wird die Verschmelzungskommission fällen. Bemerkenswert sei nur, daß folgende Neuerungen in Aussicht genommen sind: Die Einheitsorganisation soll

den Namen „Deutscher Musikerverband“ erhalten. Die Beiträge sollen auf 1 Mk., jetzt 40 und 50 Pf., pro Woche erhöht werden. Das neue Statut soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Der Erhöhung der Beiträge entsprechend wurden auch die Leistungen des Verbandes erhöht. An Streitunterstützung wird gezahlt pro Woche 24 Mk. und für die Ehefrau 7,50 Mk., bisher 8 und 2 Mk. pro Woche. Die Krankenunterstützung, die bisher pro Woche 3 und 6 Mk. betrug, wird mit einer Staffe lung, je nach der Zeit der Mitgliedsdauer, auf 5 bis 12 Mk. pro Woche erhöht und auf die Dauer von längstens 12 Wochen ausgezahlt. Die Reiseunterstützung wird aufgehoben. Die Sterbeunterstützung, jetzt 25 bis 100 Mk., beträgt nach einer Mitgliedschaft von 52 Wochen 30 Mk. und erhöht sich mit jedem weiteren geleisteten 52-Wochenbeiträge um 10 Mk., bis zum Höchstbetrage von 200 Mk. Auch die Bestimmungen über das Unterstützungs wesen treten am 1. Juli in Kraft.

Zum Gewerkschaftskongress wurde, nachdem vom Vorsitzenden über Zusammenfassung und Aufgaben des Kongresses erläuternde Darlegungen gemacht waren, beschlossen, zwei Delegierte zu senden und hierzu der Vorsitzende Fauth und Potdevin-Düsseldorf gewählt.

Bei der Wahl der Verwaltung machte es Schwierigkeiten, eine geeignete Kraft für die Redaktion des gemeinsamen Verbandsorgans zu bekommen. Die Lösung dieser Frage soll dadurch versucht werden, daß eine Ausschreibung dieses Postens erfolgt.

Als angestellte Beamte wurden wiedergewählt Fauth als Vorsitzender, Wlanschevski als Kassierer und Rai als Sekretär. Von der Anstellung weiterer Beamten wurde mit Rücksicht auf die Verschmelzung Abstand genommen. Zur Entlastung des Vorsitzenden wurde ein Berliner Kollege vorübergehend mit den Arbeiten des zweiten Vorsitzenden betraut. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde auf 750 Mk., das des Kassierers auf 600 Mk. und das des Sekretärs auf 500 Mk. pro Monat festgesetzt. Ferner erhalten die Beamten eine einmalige Teuerungszulage von 500 Mk.

Als Ort des nächsten Verbandstages wird Bremen in Aussicht genommen.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Hamburg.

Gegen die von der Reichsregierung anlässlich der harten Friedensbedingungen der Entente verordnete Bandestruer erhob der Verbandstag Protest und forderte, daß den Musikern der Verdienstausfall aus Reichsmitteln entschädigt wird.

Reichskonferenz der Flaschenmacher.

Am 25. und 26. Mai tagte in Hannover eine Flaschenmacherkonferenz, die aus ganz Deutschland besandt worden war. Die Konferenz hatte sich mit dem am 30. Juni d. J. ablaufenden Tarifvertrag zu beschäftigen. Es galt vor allem die Frage zu klären, ob für die Flaschenindustrie auch weiterhin eine Tarifgemeinschaft bestehen solle oder nicht.

Der Vorstandsvorteiler Grünzel, Berlin, hielt das einleitende Referat. An der Hand einer Reihe von Anträgen und Vorkommissionen aus der vergangenen Tarifzeit betonte der Redner, daß Tarifverträge auch eingehalten werden müssen. Es geht nicht an, Verträge abzuschließen, und diese dann nicht einzuhalten. Die große Mehrheit der Kollegen habe sich dem bestehenden Verträge gefügt, in Zukunft müsse das aber allerjüngst geschehen. Daß

aus dem Vertrage sich eine Reihe von Streitfragen ergaben, und daß ebenfalls große Unzufriedenheit über einzelne Bestimmungen des Vertrages bestand, hat seinen Grund darin, daß es sich bei diesem Tarifabschluß um ein Erstlingswerk handelte, bei dem immer Fehler und Mängel zu verzeichnen sind. Diese zu vermeiden, muß Aufgabe aller Delegierten sein. Redner verbreitete sich dann eingehend über die Anträge, die zur Lohnfrage gestellt worden sind. Da die Flaschenindustrie eine Exportindustrie ist, muß mit aller Vorsicht zu Werke gegangen werden, um die Industrie lebensfähig zu erhalten. Die Ablösung der Akkordarbeit durch die Lohnarbeit ist anzustreben, nur ist zu untersuchen, ob die jetzige Zeit dazu angetan ist.

Die Konferenz kam nach längerer Debatte zu dem einstimmigen Beschluß, daß die Tarifgemeinschaft weiter ausgebaut werden solle. Ebenso einstimmig beschloß die Konferenz aber auch die Abschaffung der Akkordarbeit zu verlangen. Begründend wurde zur letzten Frage angeführt, daß der lange Krieg mit der dauernden Unterernährung die Kräfte der an dem Ofen arbeitenden Glasarbeiter zermürdet habe, und wenn der Industrie überhaupt noch Arbeitskräfte erhalten bleiben sollen, daß dann vor allem die Akkordarbeit beseitigt werden müsse. Die Delegierten betonten, daß es nicht Absicht der Flaschenmacher sei, die Produktion lahmzulegen, sondern bei dem gesunden Sinn der deutschen Flaschenmacher werden die Arbeiter auch unter der Lohnarbeit ihre Pflicht erfüllen. Im Interesse der Gesundheit der Arbeiterschaft aber muß die Akkordarbeit in der Flaschenindustrie, die sich zu einer wahnwitzigen Reparatur herausgebildet hat, beseitigt werden.

Mit der Unterernährung wurde auch begründet, daß es den Flaschenmachern nicht möglich sei, die bisherige Arbeitszeit aufrechtzuerhalten. Wer die ungeheure Hitze kennt, unter der die Arbeiterschaft an den Ofen ständig zu leiden hat, der muß sich zu der Ansicht bekennen, daß die alte Forderung der Flaschenmacher, die achtsündige Arbeitszeit infl. Pausen, vollberechtigt sei. Demgemäß wurde beschlossen, daß für die Arbeiter an den Ofen die siebenstündige Arbeitszeit einzuführen sei.

Ueber die Höhe des Lohnes und die weiteren Tariffragen hatte eine eingesezte Kommission zu beraten. Die Kommission empfahl der Konferenz einen Stundenlohn von 3 Mk. für vollwertige Arbeiter, 2,80 Mk. für nichtvollwertige. Die Arbeitszeit solle 7 Stunden für die Eisenarbeiter, für die anderen Gruppen 8 Stunden betragen. Die bisherigen Mietszuschüsse und Feuerungsentschädigungen sollen in Fortfall kommen. Den in den Großstädten arbeitenden Flaschenmachern sollen Zuschläge zum Stundenlohn gegeben werden, ebenfalls etwas geringere Zuschläge den in den Industriebezirken arbeitenden Kollegen.

Die Konferenz lehnte es ab, eine Unterscheidung zwischen vollwertigen und nichtvollwertigen Arbeitern zu machen und beschloß durchweg einen Stundenlohn von 3 Mk. für die Flaschenmacher zu fordern. Die besonderen Vergünstigungen für die Großstädte und die Industriebezirke wurden abgelehnt. Mit der Lösung der Mietsfrage erklärt sich die Konferenz einverstanden unter der Bedingung, daß der vorgeschlagene Lohn voll zur Annahme gelange.

Beschlossen wurde ferner zu fordern: für Pfleger, die für 20 Mann pflegen, einen Stundenlohn von 3 Mk., Schürer Schichtlohn 18 Mk., Nebenschürer, Einleger und Abschläder an Wannen-

Durch die unsicheren Verhältnisse der Revolutionszeit wurde die Sache wiederholt vertagt, bis daß es in der Woche vor Ostern gelang, in Hannover eine Verhandlung der vertragschließenden Parteien herbeizuführen. Die hier erzielten Resultate standen in beiden Organisationen zur Abstimmung, und haben sich die Arbeitgeber in ihrer Generalversammlung in Berlin am 23. Mai für die Annahme des Reichstarifs erklärt. Der Verband der Sattler und Portefeuilier hatte zu diesem Tage wiederum eine Konferenz der hauptsächlich in Frage kommenden Städte einberufen, um die Differenzpunkte, die sich in einzelnen Ortsverwaltungen noch ergaben, zu prüfen. Nach nochmaliger Verhandlung mit dem Ausschuss der Fabrikanten wurde dem in Hannover erzielten Ergebnis mit einigen Minderungen zugestimmt.

Der Reichstarif tritt demzufolge rückwirkend vom 14. April d. J. in Kraft und gilt bis zum 30. September 1920. Inhaltlich sieht der Vertrag die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden vor und an den Vorabenden vor den hohen Feiertagen eine sechsstündige ohne Lohnabzug. Die Mindestlöhne sind zunächst für die Zeit bis 30. September d. J. festgelegt und können geändert werden, wenn derartige Anträge 14 Tage vor Ablauf dieser Frist beim Zentraltarifamt einlaufen. Der Aufbau der Löhne geschieht auf der Basis von Grundlöhnen, zu denen Ortszuschläge erfolgen.

Die Mindestlöhne betragen:

Für gelernte Sattler	über 20 Jahre	Grundlohn	100 Pf.
"	unt. 20	"	77 "
" Hilfsarbeiter	über 20	"	75 "
"	unt. 20	"	67 "

Zu diesen Grundlöhnen erfolgt ein Ortszuschlag in:

Berlin	65 %
Hamburg	55 %
Ortsklasse I (Städte mit über 100000 Einw.)	45 %
" II " " 50-100000	80 %
" III " " 20-50000	15 %
" IV " " 10-20000	5 %
" V " " unter 10000	"

Außerdem kommt dann noch eine Teuerungszulage von 45 Proz. hinzu, so daß sich die Mindestlöhne in Zukunft wie folgt gestalten:

	Für Sattler über 20 Jahre alt	Für Sattler unter 20 Jahre alt	Für Hilfsarb. über 20 Jahre alt	Für Hilfsarb. unter 20 Jahre alt
In Berlin	2,40	1,84	1,79	1,60
" Hamburg	2,25	1,73	1,69	1,50
" Städten m. ü. 100000 Einw.	2,10	1,62	1,58	1,40
" " „50-100000	1,88 ¹ / ₂	1,45	1,41	1,31
" " „20-50000	1,67	1,23	1,25	1,14
" " „10-20000	1,52	1,17	1,14	1,08
" " „unter 10000	1,45	1,12	1,09	0,97

Der Vertrag sieht ferner noch die Regelung der Bezahlung der Kriegsbefähigten vor und die Regulierung der Montagearbeiten, die in diesem Gewerbe eine große Rolle spielen. Weiter ist der Anfang, als etwas anderes können wir es nicht bezeichnen, mit der Gewährung eines bezahlten Urlaubs gemacht worden. Es ist aber ausdrücklich bestimmt, daß in den Fabriken, wo der Urlaub besser geregelt ist, als wie die Vorlage es vorsieht, die bessere Regelung bestehen bleibt, ebenso daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen.

Der Reichstarif für die Ledertreibriemenbranche bringt den Arbeitern der Großstadt nicht viel und gerade waren es die Mitglieder in den Großstädten,

die der Annahme der Bedingungen in ihrer Mehrheit zustimmten, in der Voraussetzung, eine Grundlage geschaffen zu haben, auf der die zurückgebliebenen Orte einen gewaltigen Schritt vorwärts kommen. Wenn nun die alte Regel befolgt wird: den Tarifvertrag zum Instrument der Organisation zu machen, d. h. dauernd ihn zu überwachern, dann wird die spätere Erneuerung alles das nachholen, was jetzt noch nicht erreicht werden konnte.

Eine Bewegung zur weiteren Erhöhung der Teuerungszulagen im Buchbindereigewerbe

Ist vom Vorstand des deutschen Buchbinderverbandes auf das Drängen der Mitglieder dieses Verbandes eingeleitet worden. Verlangt wurde die Erhöhung der Teuerungszulagen um 20 Mk. pro Woche für Gehilfen und um 15 Mk. für Arbeiterinnen. Am 27. Mai fand zur Regelung dieser Sache im Leipziger Buchgewerbehaus eine gemeinsame Sitzung der Vertreter der beiderseitigen Verbände statt. Die Verhandlungen begannen mit einer scharfen Auseinandersetzung, da die Buchbinderbesitzer erst dann in eine Verhandlung über die Erhöhung der Teuerungszulagen eintreten wollten, wenn von den Vertretern der Arbeiterschaft eine prinzipielle Erklärung über die Beibehaltung der Akkordarbeit und die Zustimmung zur Verlängerung der jetzt im Buchbindereigewerbe vertraglich festgelegten 46 stündigen Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche gegeben werde. Diese Vorstöße der Unternehmer wurden abgewehrt und entsprechend den Abmachungen einer vorbereitenden Sitzung vom 11. Mai nur über die Erhöhung der Teuerungszulagen verhandelt. Ein spezieller Fall von Akkordverweigerung der Arbeiter eines Stuttgarter Betriebes soll zunächst durch das dortige Tarifschiedsgericht entschieden werden. Obwohl die Unternehmer auf dem Standpunkt zu stehen angeben, daß die Buchbinder nicht schlechter gestellt sein sollen als die Buchdrucker, zeigten sie sich dem Verlangen, die jetzt im Buchdruckgewerbe festgesetzte Erhöhung der Teuerungszulagen auf das Buchbinderpersonal zu übertragen, nicht zugänglich. Ihr äußerstes Angebot ging auf eine Erhöhung der Teuerungszulagen für Arbeiter um 10 Mk. und auf eine Erhöhung aller Akkordgrundpositionen um 25 Proz. Zeitlohnarbeiterinnen sollten keine Besserstellung erfahren. Außerdem sollten alle seit der letzten allgemeinen Teuerungszulage gegebenen Sonderzuwendungen in Anrechnung kommen und die 48stündige Arbeitszeit wieder eingeführt werden. Diese Zusagen der Unternehmer aber sollten erst ab 1. Juli Rechtskraft erhalten. Daß dieses Angebot nicht befriedigen konnte, ist verständlich, zumal ein Inkrafttreten der Forderungen der Arbeiterschaft ab 5. Mai verlangt worden war. Die großen Differenzen in Forderung und Angebot konnten von der gemeinsamen Sitzung nicht überbrückt werden, so daß die Verhandlungen resultatlos abgebrochen wurden. Nunmehr soll das Reichsarbeitsministerium einen Schiedsspruch fällen. Das Schiedsgericht tritt voraussichtlich am 4. Juni in Berlin zusammen.

Arbeiterausschüsse.

Arbeiterausschüsse in den öffentlichen Verkehrsanstalten.

Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten haben Verhandlungen mit den Vertretern der Verbände der Eisenbahner stattgefunden, um für den Bereich der preussisch-hessischen Staatseisenbahnverwaltung Ar-

betrieben 16 Mt., Nebenschürer an Hafensöfen und Tageswannen 18 Mt., für Sonntagsarbeit für alle genannten Personen 50 Proz. Aufschlag. Lehrlinge: Stundenlohn im 1. Jahre 80 Pf., im 2. Jahre 1 Mt., im 3. Jahre 1,50 Mt., Moger, die drei Jahre gemogt haben, erhalten 3 Mt. Stundenlohn. Die Löhne der Hilfsarbeiter wurden je nach dem Alter gestaffelt von 1 bis 2 Mt. pro Stunde. Löhne der Arbeiterinnen von 1 Mt. bis 1,25 Mt. Arbeiterinnen, die die gleiche Arbeit wie männliche Arbeiter verrichten, erhalten den Lohn der männlichen. An den Owensmaschinen sollen die Löhne von 1,75 Mt. bis 2,25 Mt. gestaffelt werden.

Gefordert werden ferner Entschädigungen für Feierschichten sowie Urlaubsgewährung für alle in den Flaschenfabriken beschäftigten Personen, ferner die Einrichtung von Wasch- und Speiseräumen.

Die Konferenz wählte sodann eine Reihe Kollegen, die an den Verhandlungen mit den Industriellen teilnehmen sollen. Mit dem Mahnruf an die anwesenden Vertreter, nun auch dafür zu sorgen, daß in den Flaschenfabriken kein Unorganisiertes mehr in kurzem vorhanden sein darf, und daß auch die Hilfsarbeiter vor allen Dingen mit zur Organisation herangezogen werden müssen, wurde die Konferenz geschlossen.

Kongress der Arbeiter der Bekleidungs- und Instandsetzungsämter.

Es gab eine Zeit und ich weiß nicht, ob sie schon ganz vorüber ist, in der gewisse von der Revolution verwirrte Arbeiterschichten die Gewerkschaften für überlebt und überflüssig, sie sogar für schädlich hielten. In jenem vom Revolutionsrausch erfüllten Tagen hielten die in den Bekleidungs- und Instandsetzungsämtern beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter einen Kongress ab, der die Gewerkschaften mit einer kühlen Handbewegung beiseite schob. Am 26. und 27. Mai tagten dieselben Leute wieder in Berlin. Der Kongress nahm zunächst den Bericht der Fünferkommission entgegen, dessen Leitmotiv das resignierte Bekenntnis war: es ist nichts erreicht! Die Schuld suchte der Referent bei allen anderen, nur nicht bei sich und seinesgleichen. Nacheinander ließ er die Regierung, die S. P. D. und — die Gewerkschaftsführer aufmarschieren. Aber selbst die Delegierten ließen es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, daß die Parteistreitigkeiten das Interesse der Fünferkommission wahrscheinlich mehr in Anspruch genommen haben, als die Interessen der Arbeiter. Genosse Stühmer, der Vorsitzende des Schneiderverbandes, erinnerte daran, daß man ihm auf dem ersten Kongress sogar die Auskunft verweigert habe, welche Ämter auf jener Tagung vertreten seien: das wäre „Amtsgeheimnis“. Im Januar habe man sich an ihn gewandt, weil es „so“ nicht weitergehe. Seit der Zeit habe die Organisation alles Zweckmäßige für die Arbeiter der Bekleidungsämter unternommen. Aber von einem Zusammenarbeiten mit der Fünferkommission könne trotzdem nicht gesprochen werden, denn von allen Eingaben, Resolutionen usw., die der Referent verlesen habe, sei den Gewerkschaften nichts bekannt gewesen. Notwendig sei vor allem, den Weiterbestand der Betriebe zu sichern. Deshalb müsse man beweisen, daß die Betriebe auch rentabilitätsfähig sind. Dieser unbeschränkte Wille zur Mitarbeit entlockte dann dem Vorsitzenden des Kongresses das Geständnis, daß es ohne die Gewerkschaften nicht mehr gehe.

Dies am zweiten Tag abgelegte Bekenntnis, das den Willen zur praktischen Arbeit einschließt, hinderte den Kongress jedoch nicht, am ersten Tag den Vertreter der S. P. D.-Arbeiter des Bekleidungsamtes Spandau, der ordnungsmäßig in einer Betriebsversammlung gewählt worden war, aus dem Saale zu weisen. Mitglieder der S. P. D. müssen sich nun einmal damit vertraut machen, von dem minder aufgeweckten Teil der Gewerkschaftsmitglieder Arbeiterverräter genannt zu werden. Das ist einer der vielen Revolutionsauswüchse, die eines guten Tages verwehen und dann vergessen sein werden.

Der Kongress nahm einige Resolutionen und Anträge an, die im Rahmen der von ihm erstrebten Ziele liegen. Die fehlenden Mittel gestatteten dem Kongress nicht, sich seiner Aufgaben einwandfrei zu erledigen. Eine Redaktionskommission hätte verhindern müssen, daß eine Resolution die Kommunalisierung der Ämter forderte, während eine andere die Kommunen usw. verpflichtet will, ihren Bedarf bei den Bekleidungsämtern zu decken. An Stelle der Fünferkommission wurde eine Siebenerkommission gewählt, die zusammen mit den in Frage kommenden Gewerkschaften arbeiten soll. Das Reichswirtschaftsamt und das Kriegsministerium ließen durch ihre Vertreter erklären, daß sie die Zuständigkeit der Kommission anerkennen und ihre Hilfe in Anspruch nehmen werden. Besonders wird es die Regierungsvertreter sympathisch berührt haben, daß sowohl Gewerkschaftsvertreter wie die Fünferkommission erklärten, in Zukunft müsse auf den Ämtern wirkliche Arbeit geleistet werden, Drückberger seien zu befeitigen. Vertreten waren die Verbände der Schneider, Schuhmacher, Sattler, Handlungshelfen und Transportarbeiter. Von ihrer intensiven Mitarbeit ist zu hoffen, daß die berechtigten Ziele der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Bekleidungs- und Instandsetzungsämtern erreicht werden. Ohne Gewerkschaften ging's nicht, mit den Gewerkschaften wären wir bereits weiter. —w.

Lohnbewegungen.

Reichstarif für die Ledertreibriemenindustrie.

Nach langen und mehrjährigen Bestrebungen der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiterschaft gelang es im Laufe des Jahres 1918, dem Gedanken einer reichstariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen festen Boden zu schaffen. Dieser Beruf war namentlich in der Kriegszeit außerordentlich dafür disponiert, weil einmal nur eine beschränkte Zahl von Fabriken zugelassen war und das Rohmaterial behördlich kontingentiert wurde. Die Abgabe der fertigen Riemen an den Verbraucher und die dafür zu zahlenden Preise wurden behördlich überwacht und geregelt, und nur die Löhne zeigten außerordentlich große Unterschiede. Hinzukam noch, daß die Fabrikation sich auf unsere ersten Großstädte wie Berlin und Hamburg ebenso verteilte, wie auf ganz kleine, unbedeutende Gebirgsorte in Schlesien oder im Erzgebirge.

Trotz aller dieser Vorbedingungen und Zuhilfenahme der Reichsbehörden wichen die Unternehmer dieses Berufes der tariflichen Regelung der Lohnbedingungen immer wieder aus und mußte sich die Organisation, der Verband der Sattler und Portefeuller darauf beschränken, örtlich die Interessen der in Frage kommenden Arbeiter zu regeln. Im November 1918 kam es erstmalig zu ernstlichen Verhandlungen und zur Ausarbeitung eines Entwurfs.

beiterauschüsse neu zu bilden. Ueber den seitens der Verwaltung vorgelegten Entwurf werden der Öffentlichkeit folgende Mitteilungen unterbreitet:

Die von der Nationalversammlung genehmigte Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918 sieht die Errichtung von Arbeiterauschüssen bei den Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen der zuständigen Verwaltung und den beteiligten Arbeitnehmerverbänden vor. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hatte hiernach einen Entwurf ausgearbeitet, der die Grundlage der Verhandlungen bildete. Darin sind vorgesehen örtliche Arbeitervertretungen bei jeder Hauptwerkstätte und jeder Dienststelle mit mindestens 20 Arbeitern. Durch die Vereinigung kleinerer Dienststellen zu einem Wahlkörper ist dafür gesorgt, daß jeder Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung ohne Ausnahme zu solcher örtlichen Vertretung wählt. Die Eisenbahner sind in dieser Hinsicht besser gestellt als die Arbeiterschaft im allgemeinen, denn das Gesetz vom 23. Dezember sieht eine Errichtung von Arbeitervertretungen nur in Betrieben von mindestens 20 Arbeitern vor, so daß alle in kleineren Betrieben tätigen Arbeiter unvertreten bleiben. Bei jeder Eisenbahndirektion soll ferner für deren Bezirk ein Arbeiterrat gebildet werden, und im Ministerium soll die Arbeiterschaft durch eine aus 20 Mitgliedern bestehende Arbeiterkammer vertreten sein, in die sowohl Eisenbahnarbeiter wie in gewissem Umfang Angestellte der Arbeiterverbände gewählt werden dürfen. Das aktive Wahlrecht für alle Vertretungen erhalten nach dem Entwurf der Verwaltung alle mindestens 18jährigen Arbeiter und Arbeiterinnen. Wählbar sind alle mindestens 20jährigen Wahlberechtigten. Alle Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Als Regel sieht der Entwurf gemeinsame Sitzungen der Arbeitervertretungen mit den zuständigen Verwaltungsorganen vor. Es bleibt den Arbeitern jedoch unbenommen, auch unter sich Besprechungen abzuhalten, so oft es ihnen nötig erscheint. Da die Arbeiterräte bei den Direktionen und die Arbeiterkammer nur periodisch zu Sitzungen werden zusammenzutreten können, ist die Bildung von Organen aus ihrer Mitte vorgesehen, die dauernd die Fühlung mit den Direktionen und dem Ministerium aufrecht erhalten sollen.

Die Arbeitervertretungen, die dieser Entwurf regelt, werden anerkannt als berufene Vertretung der Arbeiterschaft in allen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Fragen und haben insbesondere bei der Regelung und Durchführung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Die Verwaltung legt auch Wert darauf, daß die Arbeitervertretungen in den vielen Fragen des Arbeitsprozesses tätig mitarbeiten, weil sie darin das beste Mittel zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter und zur Würdigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte erblickt. Die Vertretungen sollen weiter das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen ihr und der Verwaltung fördern, und die letztere bei der Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren und auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens unterstützen.

Durch ein besonderes Berufungsverfahren wird dafür gesorgt, daß Angelegenheiten, in denen eine Einigung zwischen den örtlich zuständigen Arbeitervertretungen und den dazu gehörigen Ver-

waltungsorganen nicht erzielt werden kann, zur Beratung vor die Arbeiterräte und schließlich die Arbeiterkammer gebracht werden. Wird auch hier eine Einigung nicht erzielt, so kann die Angelegenheit von jeder der Parteien vor den Schlichtungsausschuss gebracht werden, der mit ausschließlicher Zuständigkeit für den ganzen Bereich der Staatseisenbahnverwaltung errichtet werden soll.

Die Verhandlungen über diesen Entwurf wurden nicht zu Ende geführt, da die Arbeiterverbände sich über die Erhaltung der bestehenden Arbeiterräte nicht einig waren. Während der Deutsche Eisenbahnerverband für deren weitere Wirksamkeit eintrat, nahmen die übrigen Organisationen den gegenteiligen Standpunkt ein. Auch die Verwaltung lehnte die weitere Anerkennung dieser Räte ab.

Kartelle und Sekretariate.

Unsere Arbeitersekretariate nach dem Kriege.

In der Gewerkschaftsbewegung war man sich schon während des Krieges darin einig, daß nach Beendigung desselben in den Arbeitersekretariaten eine erheblich höhere Inanspruchnahme vorhanden sein und die ganze Tätigkeit auch im allgemeinen eine weit größere Bedeutung haben würde. Das ist denn auch wohl in noch stärkerem Maße eingetroffen als man vorausgesehen hatte. Gleich mit dem Waffenstillstand setzte der Andrang ein. Die Gewerkschaften wuchsen rapid. Deshalb und weil Amnestie-, Fürsorgeerziehungs-, Militär-, Wohnungs-, Militärentlassungs-, Arbeitseinstellungs-, Kriegs-familienunterstützungs-, Steuer-, Miets- und andere Fragen so überlebendig wurden, konnten die Arbeitersekretariate dem Andrang nur mit Mühe gerecht werden. Dazu kamen die in der Arbeiterschaft ungewohnten Selbsteinschätzungen für die Steuerveranlagung, und das alles hatte zur Folge, daß auch unsere Leute in unseren Einrichtungen nicht so ganz selten mal „Schlange“ stehen mußten. Mit der Zeit hat der Andrang zwar etwas nachgelassen, aber nicht viel. Die um ein Vielfaches erhöhte Mitgliederzahl der Gewerkschaften ist geblieben und es tauchen tagtäglich neue Fragen und neue Gesetze auf. Hätten unsere Arbeitersekretariate im letzten Friedensjahr 1918 bei 2½ Millionen freien Gewerkschaftlern 777 000 Rechtsauskünfte, so wird diese Zahl bei den jetzt vorhandenen vier Millionen Mitgliedern im Jahre 1919 so ungefähr auf das Doppelte taxiert werden können.

Ob mehr Tarifverträge, ob bessere Gesetze oder ob schließlich gar vollendete Sozialisierung, alles das wird die Tätigkeit der Arbeitersekretariate auch in Zukunft weder überflüssig machen noch auf ein geringes beschränken, denn trotz aller Neuerungen wird es doch an Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis, welche in den Arbeitersekretariaten bearbeitet werden müssen, nicht mangeln, und so lange in Deutschland Krankengeld und Renten gezahlt werden, wird es auch Rechtshilfe dafür geben müssen. Um Arbeit brauchen wir also selbst unter der evtl. Herrschaft des Bolschewismus nicht verlegen zu sein.

Und Gewerkschaften werden dann auch noch existieren, sicher werden sie noch notwendig sein. Das waren sie schon früher unter ähnlichen Verhältnissen, auch in den reinen Arbeiterbetrieben, wie beispielsweise in den sozialdemokratischen Konsumvereinen, weil halt jede Geschäftsleitung viel herauswirtschaften will und dadurch die Streitfragen über den Anteil des Arbeiters am dem Ertrage des Wertes, Arbeitszeit, Behandlung usw. nicht aufhören. Mag die Entwicklung also gehen wie sie

will, Gewerkschaften und Rechtshilfe wird der Arbeiter behalten, behalten müssen.

Stellenweise sind die Arbeiter jetzt ausnahmslos organisiert. Dort kommt die Tätigkeit der Arbeitersekretariate für die Werbung neuer Mitglieder also nicht mehr in Frage. Wo es so schon ist, dient sie aber noch dem direkten materiellen Nutzen der Mitglieder durch Verfolgung der Ansprüche des einzelnen und dadurch festelt sie die Mitglieder an die Organisation. Dann denke man auch an die vielen Kriegsbeschädigten, die noch jahrelang einer Rechtshilfsstelle bedürftig. Dann werden die Arbeitersekretariate wie bisher so auch in der Zukunft wohl noch manchen namhaften Führer in Gewerkschaft, Partei, Gemeinde und Staat stellen, der sich als Sekretär in ihnen, und zwar hauptsächlich in ihnen, seine Kenntnisse zu anderen Mentern holte. Man sehe sich da nur den Werdegang von mehr als einem halben Duzend der heutigen Reichsminister an.

Und warum werden diese „allbekanntem“ Vinsenswahrheiten“ im „Correspondenzblatt“ mal niedergeschrieben? Um sie bei den Arbeitgebern der Sekretariate in Erinnerung zu rufen und — um für die Sekretariate in Zukunft eine bessere Finanzierung zu erreichen. „Ja, unbedingt notwendig sind die Arbeitersekretariate“, hören wir die Generalkommission, die Gewerkschaftsvorstände, die Gaugrafen und die Ortsangestellten sagen, aber — es wird leider nirgendwo lieber gespart, als gerade an den Kosten dieser so notwendigen Einrichtung. Diese schlechte Übung kommt von der langen Gewohnheit und sitzt in unserer Bewegung nun einmal so in den Pfosten.

Vom falschen Sparen wollen wir aber heute nicht reden — das wird vielleicht auf der allgemeinen demnächstigen Sekretärfonferenz nachgeholt werden — sondern nur vom dem unschönen Ausnutzen der Arbeitersekretariate durch einzelne Gewerkschaften.

Die Arbeitersekretariate sind Einrichtungen für sämtliche freien Gewerkschaften und sollten daher auch alle Gewerkschaften in ihrem Geltungsbereich angeschlossen sein und — für alle ihre in Frage kommenden Mitglieder Beiträge bezahlen! Wie sieht es aber damit aus?

Die Arbeitersekretariate im Ruhrgebiet bemühen sich beispielsweise schon seit über zehn Jahren, diesen Zustand zu erreichen. Bis jetzt leider erfolglos. Eine ganze Reihe Gewerkschaften, und zwar auch mit die zahlungsfähigsten, schließen sich, obschon sie selbst keine Rechtshilfsinstitutionen im Bezirk haben, entweder gar nicht an oder sie bezahlen nur für einen Teil der in Frage kommenden Mitglieder Beiträge. Die Nichtangehörigen und Nichtbezahlenden nassauern sich auf Kosten anderer eben so mit durch.

Die Grundursache dieses unheilbaren Zustandes liegt darin, daß in den meisten Verbänden die Gelder für den Rechtsschutz nicht aus den Mitteln der Hauptkassen, sondern aus den am Ort verbleibenden Prozentsätzen bestritten werden. Für die Ortsprozente haben die Ortsverwaltungen immer reichlich anderweit Verwendung, insbesondere dann, wenn andere Gewerkschaften die Gelder für das Sekretariat schon aufbringen. Diese Nassauer sollten jetzt hier im Ruhrgebiet endlich scharfer angefaßt werden, und was machen sie nun? Jetzt sind sie dabei, eigene Sekretariate einzurichten. Das ist der Dank vom Hause Habsburg, pardon: von zahlungsfähigen freien Gewerkschaften. Früher hatten sie keine Gelder, um für alle ihre Mitglieder zahlen zu können und jetzt haben sie soviel davon, daß sie einen „geeigneten“ Kollegen dafür selbst anstellen und eine eigene teure Sekretariatsinstitution im Werte von etwa 5000 Mk.

aufschaffen können. Mögen nunmehr die anderen mit mehr Gemeinschaftsgeist und vor allen Dingen die kleineren, die sich das nicht leisten können, das alte Sekretariat lebensfähig erhalten. Dort, wo ein gutes gemeinschaftliches Sekretariat besteht, liegt die Neugründung eines Sekretariats nur für den einzelnen Beruf aber weder im Interesse der Allgemeinheit, noch in dem des einzelnen Berufes. Deshalb sollten die Spitzen der Gewerkschaften gegen diese Neugründungen einschreiten, denn letzten Endes ist das nichts anderes als eine unnötige Zersplitterung der Kräfte und bei einem Mitgliederverlust darbt dann nicht nur ein einzelnes Bureau, sondern direkt mehrere.

Eine durchgreifende Besserung dieser Verhältnisse ist nur dann möglich und von dauerndem Bestande, wenn die Kosten für den Rechtsschutz allgemein nicht mehr aus den Ortsprozentsätzen, sondern aus den Mitteln der Hauptkassen bezahlt werden und auch hier muß die falsche Sparjamkeit aus den Pfosten heraus.

Alles ist in die Höhe gegangen, auch die Licht-, Brenn-, Miete, Reinigungs-, Papier- und Bücherkosten, sowie die Gehälter in den Sekretariaten. Nicht aber gestiegen ist der Beitrag zu diesen. Gestiegen sind die allgemeinen Verbandsbeiträge, die Rechtsschutzkosten pro Kopf des Mitgliedes nicht. Es ist wirklich keine mennenswerte Mehrbelastung der Verbandsklassen, wenn bei einem Monatsbeitrag von 2,50—4,50 Mk. anstatt wie bisher 6—10 Pf. 10—15 Pfennig für den Rechtsschutz ausgegeben werden müssen. Diese Erhöhung ist zeitgemäß und notwendig.

Die restlose Bezahlung der geringen Rechtsschutzbeiträge für alle in Frage kommenden Mitglieder, deren Erhöhung dort wo es notwendig ist, und die Verhinderung überflüssiger Neugründungen ist die erste und wichtigste Forderung, welche die Arbeitersekretariate an die Gewerkschaftsleitungen und an den Gewerkschaftskongress zu stellen haben.

Wenn man dann zur Erzielung einer immer besser werdenden Rechtsschutzberatung — rein technisch gemeint — noch etwas vorschlagen darf, so ist es das, daß die Arbeit der Arbeitersekretäre auch ihrem Umfange und ihrem Werte nach entlohnt werden möge. Erst dann wird die Sehnsucht der Sekretäre nach Verbesserung der Existenz eingeschränkt sein und sie werden sehnlicher werden. Die Rechtsschutzsuchenden haben dann nicht zu ihrem Schaden zuviel mit Anfängern zu tun. Rechtsauskunft erteilen will gelernt sein und je länger, desto besser.

Drittens müßte von allen unseren Stellen dahin gewirkt werden, daß die Arbeitersekretariate im allgemeinen nur abgelehnte Ansprüche zu verfolgen, nicht aber den Behörden die Protokollierung der Anträge abzunehmen haben. Heute kommen die Arbeiter von den Bezirkskommandos und von den Beamten auf die Arbeitersekretariate und erklären, es sei ihnen von den Behörden die Protokollierung der Mietsklage, des Militärrentengesuches, des Steuer-Stundungsantrages usw. abgelehnt worden. Sie sollten ihren Wunsch schriftlich einreichen. Diese schriftliche Einreichung muß dann der Arbeitersekretär für die schreibfaulen Behörden machen. Ein solches Verhalten muß den Behörden abgewöhnt werden. Es fehlt von oben ein diesbezüglicher scharfer Erlaß und von unten die Beschwerde gegen jeden schreibfaulen Beamten.

Soweit meine Vorschläge, die ich in Rücksicht auf die jetzigen und kommenden Verhältnisse und auf den nahen Gewerkschaftskongress zu machen für nötig hielt.

Wochum, den 13. Mai 1919.

Heinrich Auferstraße.

Andere Organisationen.

Ein Reichsverband der Bergbau-Angestellten

ist am 25. Mai in Halle durch Vertreter von etwa 18 000 Angestellten des gesamten deutschen Bergbaues gegründet worden. Die neue Organisation will sich auf streng gewerkschaftliche Grundlage stellen und den Streik als letztes gewerkschaftliches Kampfmittel anerkennen. Zugleich wurde die Herausgabe eines Organs, „Der Bergbau-Angestellte“, beschlossen.

Ein Bund angestellter Chemiker und Ingenieure

ist am 10. und 11. Mai in Halle a. S. gegründet worden. Der Bund nimmt nur Arbeitnehmer auf und will seine Ziele mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln verfolgen. Doch ist die Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmassnahmen durch Satzungsbestimmungen erschwert und auf die Mitglieder in Staatsbetrieben besondere Rücksicht genommen.

Mitteilungen.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

Ansbach:	Behrens, Gustav, Angest. d. Verb. der Bergarbeiter Deutschlands.
Berlin:	Bauer, Karl, Angest. d. Verbds. d. Bureauangestellten Deutschlands.
"	Böhler, Reinhold, Angestellter d. Zentralverbandes der Schuhmacher.
"	Dudzig, Josef, Angest. d. Deutsch. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Ewald, Hermann, Angest. d. Verb. d. Bureauangestellten Deutschlands.
"	Gehrke, Ernst, Parteisekretär.
"	Gläser, Franz, Angest. d. Verbds. d. Bureauangestellten Deutschlands.
"	Kettner, Paul, Angest. d. Deutsch. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Vollmerhaus, Karl, Angest. des Zentralverbandes der Schuhmacher.
Bielefeld:	Bauer, Friedrich, Angest. des D. Landarbeiter-Verbandes.
"	Riftner, Peter, Angest. d. Deutsch. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Rühne, Otto, Angest. d. Deutschen Landarbeiter-Verbandes.
"	Landwehr, Wilhelm, Redakteur d. Bielefelder „Volkswacht“.
"	Rierich, Max, Redakteur d. Bielefelder „Volkswacht“.
"	Specht, Franz, Ang. d. Zentralverb. d. Wäcker u. Konditoren.
Böhmum:	Bojar, Heinrich, Angest. d. Verb. der Bergarbeiter Deutschlands.
"	Pieffe, Karl, Angest. des Verbds. der Bergarbeiter Deutschlands.
"	Viktor, Friedrich, Ang. d. Verbds. der Bergarbeiter Deutschlands.
Bottrop:	Unverricht, Gustav, Angest. des Verbds. d. Bergarbeiter Deutschlands.
Braunschweig:	Wasse, Hermann, Angest. d. Dtsch. Eisenbahner-Verbandes.
"	Vünger, August, Redakteur des „Braunschweiger Volksfreund“.
"	Burgold, Otto, Expedient des „Braunschweiger Volksfreund“.

Breslau:	Güttler, Hermann, Angestellter d. Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.
Cassel:	Deerberg, Karl, Berichterstatler d. „Volkswacht“.
"	Kolbe, Heinrich, Angest. d. Dtsch. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Preuß, Karl, Angest. d. Verbandes der Maler.
Chemnitz:	Bachmann, Otto, Angest. d. Dtsch. Bauarbeiter-Verbandes.
"	Fechenbach, Sieghert, Angest. d. Zentralverb. der Handlungsgehilfen.
"	Gahn, Eduard, Angest. d. Deutsch. Textilarbeiter-Verbandes.
"	Hunger, Ernst Bruno, Angest. d. Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.
Cöln a./R.	Höllen, Wilhelm, Angest. d. Verb. der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
Dessau:	Läubrecht, Franz, Angest. d. D. Fabrikarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Hennig, Hermann, Angestellter d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
Eisenach:	Dörries, Heinrich, Angest. d. D. Bauarbeiter-Verbandes.
Eberfeld:	Winkelhörd, Heinrich, Parteisekretär.
Essen:	Pickers, Johann, Angest. d. Verb. der Bergarbeiter Deutschlands.
"	Trampenau, Friedr., Angest. des Verb. d. Bergarbeiter Deutschlands.
Flensburg:	Bauer, Friedr., Arbeitersekretär.
Fürth:	Kraus, Simon, Parteisekretär.
Gleiwitz:	Mähmel, Viktor, Angest. d. Dtsch. Eisenbahner-Verbandes.
Gotha:	Stehr, Konrad, Angestellter des Zentralverbds. d. Handlungsgehilfen.
Hamburg:	Vegier, Johannes, Parteisekretär.
"	Wiedermann, Adolf, Parteisekret.
"	Hering, Konrad, Angestellter des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.
"	Höbbel, Adolf, Angest. d. Verbds. der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
"	Kirchner, Georg, Angestellter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.
"	Schulte, August, Angestellter der Zentral-Krankenlasse d. Schuhmacher.
"	Wegbrod, Juliane, Parteiangest.
Hannover-Limmer:	Kiel, Louis, Angestellter d. Verbds. d. Bergarbeiter Deutschlands.
Harburg:	Baumann, Andreas, Parteisekret.
"	Corring, Max, Expedient d. „Volkswacht“ für Harburg.
Hirschberg i. Schl.:	Menzel, Wilhelm, Angest. d. Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.
Leipzig:	Gutjahr, Oskar, Angestellter des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.
"	Heise, Karl, Angest. d. Deutschen Buchbinder-Verbandes.
"	Jänichen, Hermann, Angest. des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.
"	Streicher, Walter, Ang. d. Dtsch. Transportarbeiter-Verbandes.
"	Scharfig, Bruno, Angest. d. Dtsch. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Schönfeld, Emil, Angest. d. Dtsch. Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Schumann, Hermann, Angest. d. Deutschen Fabrikarbeiter-Verbandes.
"	Voigt, Karl, Expedient d. „Leipziger Volkszeitung“.
"	Walter, Paul, Angest. d. Verbds. der Schneider.

Biegnitz:	Engel, Gustav, Redakteur der „Biegnitzer Volkszeitung“.	Stuttgart:	Garisch, Julius, Parteisekretär.
„	Jaensch, Paul, Redakteur der „Biegnitzer Volkszeitung“.	„	Klenf, Hermann, Angestellter der Verlagsbuchhdlg. J. S. W. Diez Nachf.
„	Wagle, Robert, Geschäftsführer d. „Biegnitzer Volkszeitung“.	„	Waideler, Wilhelm, Angestellter d. Deutschen Bauarbeiter-Verbandes.
Lübbeck:	Schulz, August, Redakteur des „Lübbecker Volksboten“.	Baldenburg i. Schl.:	Eichner, Alfred, Angest. d. Verbds. der Bergarbeiter Dtschlds.
Reichenbach i. Schl.:	Rinner, Gustav, Angest. des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.	„	Dierich, Heinrich, Angest. d. Verb. der Bergarbeiter Deutschlands.
Stuttgart:	Brenner, Franz, Angestellter des Verbandes der Maler.	Wästegiersdorf i. Schl.:	Fritzsche, Richard, Ang. des Dtsch. Textilarbeiter-Verbandes.

Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft
Hamburg 5

Generalversammlung

am Donnerstag, den 19. Juni 1919, vormittags 11 Uhr, in den Räumen der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine, Hamburg, Beim Strohhause Nr. 38.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
2. Bericht der Revisionskommission des Aufsichtsrats und des Revisors.
3. Genehmigung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1918 und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Beschlußfassung über die Verwendung des Uberschusses.
5. Wahl eines Revisors (§ 33 des Gesellschaftsvertrages).
6. Beschlußfassung über evtl. sonstige gemäß § 28 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages eingelaufene Anträge.

Der Vorstand.

H. Kaufmann. Fr. Lesche.

NB. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1918 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Hamburg 5, Beim Strohhause Nr. 38, zur Einsicht der Aktionäre aus.

Literatur.

Neuerschienene Bücher und Schriften. Parteiliteratur.

- R. Adelsmann.** Sozialismus und Landwirtschaft. 24 S.
- Anlage der Gepeinigten.** Geschichte eines Feldlazarett's. Aus den Tagebüchern eines Sanitätsfeldwebels (1914—1918). Mit Vorwort von H. Zidler, Red. d. „Vorwärts“. 31 S. 80 Pf. Firm-Verlag, Berlin W. 62.
- C. Barth.** Marxismus und Volkswirtschaft. 32 S. 80 Pf. Der Firm-Verlag, Berlin W. 62.
- Die Berliner Putsch.** Standrecht und Belagerungszustand. 186 S. Berlin 1919. Buchhandlung Vorwärts.
- C. Fischer.** Sozialismus und Beamtenchaft. 24 S.
- G. Flatau.** Die sozialpolitischen Errungenschaften der Revolution. 8 S.
- Das Verbrechen des Bürgerkrieges.** Was ist Spartakus? Von einem Arbeiter. 16 S. 20 Pf. Berlin 1919. Buchhandlung Vorwärts.
- H. Franke.** Nach Eden oder nach Golgatha? Eine erste Frage an Deutschlands Arbeiterchaft. 32 S. 80 Pf. Der Firm-Verlag, Berlin W. 62.

- Dr. Halpert.** Proletariat Deutschlands, vereinigt Euch. 16 S. 25 Pf. Zentralfstelle für Einigung der Sozialdemokratie, Bez. Norden.
- D. Hüß und G. Werner.** Die Verstaatlichung des Bergbaus und die Grubenbeamten. 14 S.
- H. Ischade.** Die Errungenschaften der Eisenbahner nach der Revolution. 15 S. Bureau für soziale Aufklärung, Berlin.
- W. Keil.** Die Kriegssteuern von 1918. 64 S. 4 Mk. Berlin 1919. Buchhandlung Vorwärts.
- Parvus.** Der Arbeitersozialismus und die Weltrevolution. III. Die Entfaltung des sozialistischen Wirtschaftssystems. 16 S. 40 Pf. Berlin 1919. Verlag für Sozialwissenschaft.
- B. Schiff.** Die Stimme aus dem Grabe. Reden von Jean Jaurès. 36 S. 1,50 Mk. Berlin 1919. Buchhandlung Vorwärts.
- H. Singheimer.** Die Zukunft der Arbeiterräte. 8 S. Eug. Diederichs, Jena.
- Sozialisierungskommission.** Vorläufiges Gutachten über die Sozialisierung in der Hochseefischerei. 12 S. R. v. Deders Verlag, Berlin.
- Frz. Staudinger.** Sozialismus und Kultur. Profitwirtschaft oder Versorgungswirtschaft. 32 S. Furche-Verlag, Berlin.